

Erstes Kapitel.

Italien während des deutschen Thronstreites und das Concil von 1215.

Während die große Mehrheit der Deutschen sich verhältnißmäßig schnell dem staufischen Könige gegen den welfischen Kaiser angeschlossen, war die Stimmung Italiens nicht nur zwischen Beiden getheilt, sondern noch längere Zeit so überwiegend dem Kaiser zugeneigt, daß von einer wirklichen Herrschaft Friedrichs II. nicht einmal in seinem Erbkönigreiche, geschweige denn in Reichsitalien die Rede sein konnte.

Es ist früher gezeigt worden, daß Friedrich während der wenigen Jahre, welche zwischen der Uebernahme der selbständigen Regierung Siciliens und seiner Berufung nach Deutschland lagen, nicht im Stande gewesen ist, die Ordnung des Königreiches herzustellen: der Angriff Otto's IV. hatte es dann vollständig zerrüttet und auch sein Rückzug an diesem Zustande nicht das Geringste geändert. Denn diejenigen, welche zu ihm abgefallen waren, hielten an der Ueberzeugung fest, daß er in dem deutschen Thronstreite Sieger bleiben und dann, wie er es verheißen hatte, zur Vollendung seines unterbrochenen Werkes in den Süden zurückkehren werde. In Viesti, Siponto, S. Leonardo und Foggia, in Lecce und Melfi, in Ebulo, Amalfi, La Cava, Neapel, Capua und Seffa hat man bis spät ins Jahr 1213 hinein und zum Theil noch länger nach den Jahren des sicilischen Königthums Otto's gezählt¹⁾. In schneidendem Gegensatze aber zu der Thatfache, daß die Autorität des Kaisers in einem großen Theile des Königreiches trotz seiner Abwesenheit fort dauerte, steht die Ohnmacht der im Lande weilen-

¹⁾ Die Belege sind in sehr zahlreichen Urkunden des Staatsarchivs zu Neapel enthalten, welche, Privatverhältnisse betreffend, für uns weiter kein Interesse haben als durch ihre Datirung: anno regni Sic. d. Ott. imp. oder ähnlich.

den Regenten im Namen Friedrichs. Während nämlich dieser auch von Deutschland aus gelegentlich Verfügungen erlassen hat, welche Sicilien betreffen¹⁾, lag die eigentliche Regierung doch in den Händen seiner dort zurückgebliebenen Gemahlin Konstanze, welche auf Grund des ihr von Friedrich gewordenen Regimentsauftrags und im Namen ihres zum Könige gekrönten Sohnes Heinrich die Rechte des Souverains handhabte²⁾, wir müssen annehmen, mit Beirath des Familiarentkollegiums³⁾ und jedenfalls mit Unterstützung des nun wieder zu Gnaden angenommenen Kanzlers Walthar von Palear⁴⁾. Der Sitz dieser Regierung war fast unausgesetzt Messina; ihre Wirksamkeit aber scheint nicht eben bedeutend gewesen zu sein, obwohl ein abschließendes Urtheil aus dem einfachen Grunde nicht gut gefällt werden kann, weil gerade für die der Entfernung Friedrichs zunächst folgende Zeit nur sehr wenig über Unteritalien überliefert ist.

Innocenz III. ließ natürlich die Verhältnisse des Königreiches nicht aus den Augen. Auf der Insel blieb der Kardinaldiakon Gregor von S. Theodor auch ferner sein Vertreter⁵⁾ und auf dem Festlande griff Innocenz selbst ein, indem er zunächst die Bischöfe, welche zu Otto abgefallen waren, zur Verantwortung zog, zum

¹⁾ Von Ende 1212 an, als nach Friedrichs Krönung zu Mainz seine sicilischen Begleiter heimgekehrt sein werden, bis zum Frühlinge 1215 ist keine auf Sicilien bezügliche Urkunde Friedrichs auf uns gekommen. Dann werden sie ziemlich zahlreich. Er scheint sich die Besetzung der Stellen an der *capella palatina* zu Palermo vorbehalten zu haben (vgl. 1212 Dec. 3., 1215 Juli 15. Huill.-Bréh. I, 229. 394) und die Zustimmung zu den Bischofswahlen. Denn, wenn z. B. Erzbischof Berard von Bari, den nach seiner Heimkehr aus Deutschland Innocenz 1213 Sept. 10. an Stelle des von ihm verworfenen Parisius (s. v. S. 317 Anm. 6) zum Erzbischof von Palermo ernannte (Epist. XVI, 110. Huill.-Bréh. I, 279), schon 1214 Nov. 7. auf dem Hoftage zu Basel wieder bei Friedrich erscheint, Huill.-Bréh. I, 323, so dürfte der Zweck der *assensus regius* gewesen sein, der übrigens vielleicht nicht sogleich erfolgte. Die Generalbestätigung der Privilegien seiner Kirche ist erst 1215 April 2. geschehen, *ibid.* I, 365. — Auch das Bisthum Syrakus wurde in dieser Zeit neu besetzt, *ibid.* I, 394.

²⁾ Die Formel ist: *Const. d. gr. Rom. reg. s. aug. et reg. Sic. una cum karissimo filio suo Henrico ill. rege Sic. Ex commissa nobis cura regiminis etc.* Zu ihren Regesten: *Gesch. König Friedrichs II.* Bd. I, 220 kommen hinzu: 1215 Jan. für Casamari und S. Giovanni de Fiore und 1216 Juni für Erzbischof Nikolaus von Salerno, sämtlich ungedruckt. *Chron. Süess.* p. 227 vervollständigt das Itinerar 1220—21.

³⁾ Dieses zählte bisher folgende Mitglieder: Carus von Monreale (1215 Aug. in eigener Urk. Palermo, *Bibl. comm. H.* 12 p. 32), Berard von Messina, Berard von Bari und jetzt von Palermo, und Johann von Cefalu. Ausgeschlossen ist natürlich Parisius von Palermo, anscheinend aber auch der Kanzler; eingetreten der Reichsadmiral Wilhelm Porcus (1214 in eigener Urk. Palermo, *Bibl. comm. E.* 142).

⁴⁾ Urk. Konstanze's 1213 März für ihn Huill.-Bréh. I, 253.

⁵⁾ Er erhält 1212 Mai 10., 1213 Sept. 10. Weisungen des Papstes über das Erzbisthum Palermo, Epist. XV, 43. XVI, 110, und bestätigt die in voriger Anm. genannte Urk. der Königin 1213 März 14. *Pirrus I.* 534.

Theil freilich ohne Erfolg¹⁾. Am meisten aber lag ihm die Befestigung der königlichen Autorität in der nächsten Nachbarschaft am Herzen. Der bisherige Proturator von Monte Casino Adenulf verdiente sich bei ihm durch entschiedenes Vorgehen gegen rebellische Kastellane die Ernennung zum Abte²⁾; die Grafschaft Fondi wurde 1215 nach dem Tode ihres bisherigen Inhabers vom Papste auf Grund der durch Friedrich ihm ertheilten Ermächtigung an Roger von Aquila verliehen, welcher in seine Hand dem Könige Treue gelobte³⁾. Die politischen Interessen des Papstthums vereinigten sich hier, seitdem sein Bruder Graf von Sora geworden war, mit seinen persönlichen und er wußte diese zu befriedigen, ohne jene zu verkürzen⁴⁾.

Es fehlte also nicht an solchen, welche berechtigt waren, im Namen Friedrichs Gehorsam zu fordern, und ihre Zahl vermehrte sich noch dadurch, daß der König den Markgrafen von Ancona Aldobrandin von Este zu seinem Vikar und Legaten für das Festland bestellte⁵⁾. Indessen ist Aldobrandin wohl kaum als solcher wirklich in Thätigkeit getreten und ebenso wenig giebt die an sich, wie gesagt, spärliche Ueberlieferung dieser Jahre einen Anhalt zu dem Glauben, daß von irgend einer anderen Seite her eine größere Unternehmung gegen die Anhänger Otto's IV. im Königreiche ins Werk gesetzt worden sei. Woher hätte man auch die Mittel nehmen können? Eine gewaltige Hungersnoth hatte zu allem anderen Unheil im Jahre 1212 diese Gegenden heimgesucht⁶⁾ und die Verwaltung scheint vollständig gestockt zu haben⁷⁾.

Wenn die Partei des Kaisers trotzdem allmählich an Boden verlor, so ist das theils unberechenbaren Zwischenfällen zuzuschreiben, zu denen der noch 1212 erfolgte Tod des Grafen Peter von Celano gehörte⁸⁾, theils aber der Rührigkeit einzelner dem Könige treu gebliebener Barone, wie zum Beispiel Simon Gentile unmittelbar nach dem Abzuge Otto's in der Terra d'Otranto wieder die Fahne des rechtmäßigen Königs entfaltet haben soll⁹⁾. Den größten Antheil wird jedoch an jenem allmählichen Umschwunge der offenbare Rückgang der kaiserlichen Macht in Deutschland gehabt haben,

¹⁾ 1213 Nov. 6. Epist. XVI, 139 gegen Erzbischof Alferius von Sorrent; 1212 Juni 5. und 1213 Jan. 30. ibid. XV, 115. 235 gegen den Bischof von Melfi, der aber trotz der Absetzung weiter fungirte, s. Urk. Napoli, Gr. Arch. Monast. soppr. nr. 565 von 1214 Jan. mit Datirung nach Otto IV.

²⁾ Ryec. de S. Germ. p. 335 a. 1212.

³⁾ Ryec. p. 337 a. 1215 (etwa Juni bis Aug.). Vgl. oben S. 319.

⁴⁾ Vgl. seine Weisung an Benevent 1213 Aug. 30. Epist. XVI, 103.

⁵⁾ 1214 totius regni Apulie regalis aule vicarius et legatus. Murat., Antich. Est. I, 418 vgl. Ficker, Forschungen II, 169 Anm. 5. Die Ernennung wird nach der dort angeführten Stelle wohl noch ins Jahr 1213 fallen. Vgl. unten S. 409 Anm. 6.

⁶⁾ Ryec. p. 335; Sicardi chron., Murat. Ser. VII, 624.

⁷⁾ Ist es blos Zufall, daß wir für lange Jahre nicht einen einzigen königlichen Provinzialbeamten nachzuweisen vermögen?

⁸⁾ Ryec. l. c.

⁹⁾ Chron. Nerit. sec. XIV. Murat. XXIV, 895.

welcher Otto's Wiederauftreten im Süden sehr unwahrscheinlich machte. Man bequeme sich nach und nach dazu die Jahre des Königs Friedrich zu zählen, im September 1213 in Foggia und S. Leonardo, im December in Calabrien, zu Anfang 1214 in Amalfi, im Mai zu Aversa, etwas später in La Cava und Melfi¹⁾. Neapel freilich, das sich thatsächlich zur Republik constituiert zu haben scheint, wie es eine solche unter der nominellen Oberherrschaft von Byzanz noch bis 1140 gewesen war, hielt sogar noch 1216 an dem Kaiser fest²⁾, und der Anhang, welchen derselbe auch sonst wohl noch im Lande gehabt haben mag, wird die Ursache gewesen sein, daß Friedrich nach dem Tode Aldobrandins wieder einen Legaten ins Königreich abordnete, den kriegerischen Bischof Lupold von Worms³⁾, welcher sich schon ein Mal auf italischen Gefilden versucht hatte. Doch mag Lupolds Bestellung zugleich auch von der Absicht eingegeben worden sein, durch ihn die Königin Konstanze gleichsam ablösen zu lassen und ihre und ihres Sohnes Ueberfiedlung nach Deutschland zu ermöglichen, eine Absicht, welche, wie wir sehen werden, im Jahre 1216 zur Ausführung gelangte.

War nun damals mit dem Siege Friedrichs in Deutschland auch die Fortdauer seiner Herrschaft in Sicilien schon entschieden, so fehlte doch viel, daß damit die Anarchie im Königreiche beendet gewesen wäre. Von den Zuständen auf der Insel wissen wir freilich so gut wie gar Nichts, das Wenige aber weist auf völlige Ohnmacht der Gesetze hin⁴⁾. Ein Theil der Insel war auch noch in

¹⁾ Wieder nach den Urkunden des Staatsarchivs zu Neapel. Sehr auffällig ist das Schwanken in den Urkunden von La Cava (vgl. daselbst *Indice* vol. IV. V.), in denen 1213 April — Mai Friedrich, Juli — Aug. Otto, im Okt. wieder Friedrich, im Nov. Otto u. s. w. abwechselnd als Regent aufgeführt wird, bis zum letzten Male eine Urkunde des Abtes datirt ist: 1214 Okt. a. 5 Ott. imp.

²⁾ *Gesch. König Friedrichs II.* Bd. I, 157 Anm. 4. Damit hängt zusammen, daß das *Castel dell' Uovo* und *Castellamare* noch 1216 in der Hand der Pisaner waren, welche von dort aus Seeraub trieben, sehr zum Schaden Amalfi's. *Translatio s. Andreae* bei Riant, *Exuviae Constant.* I, 176. 177.

³⁾ 1214 Apr. 21. war er noch beim Könige in Deutschland, Huill.-Bréh. I, 297. *Schirmacher II*, 21: „er durchzog das ganze Königreich“. Wir wissen jedoch von Lupold nichts weiter, als daß er

a. 1215 Apr. 28. zu Bari als *totius regni Sic. leg., ad partes Apulie iuxta mandatum regium descendentes, quia invenimus civitatem Trani in fidelitate regis persistentem, Trani privilegitur* Huill.-Bréh. I, 375;

b. 1215 Juli in castris prope Cicadam (?) dem Bisthum Aversa castrum *Cumarum* etc. schenkte, im Auszuge: *Napoli, Gr. Arch., Processi di regio padronato* vol. 188 p. 22;

c. den Bischof von Teano für eine Geldsumme begnadigt haben soll, Huill.-Bréh. I, 377 not.

⁴⁾ Ein Graf Hermann (= Striberg? s. o. S. 317 Anm. 2; S. 334 Anm. 6) und Simon Jimeth von Lentini bemächtigen sich gewaltsam der Güter des Erzbischofs von Messina, *Starrabba*, *Dipl. della cattedr. di Mess.* p. 66. Der thatsächlich von der Regierung unabhängige genuesische Graf Alaman von Syrakus (s. o. S. 61) versucht dort die Wahl seines unehelich geborenen Vetter's Walther de Palena (= Palcar?) zum Bischofe zu erzwingen, *Pirrus I*, 624.

der Gewalt Rainers von Manente, welcher von den zum Kaiser haltenden Pisanern unterstützt wurde¹⁾, während die Genuesen durch ihren Landsmann, den Grafen Alaman, Syrahus thatsächlich in ihrem Besitze hatten. Auf dem Festlande stand es nicht besser. Der von Innocenz III. im Jahre 1212 eingesetzte Abt Adenulf von Monte Casino lehnte sich schon 1215 gegen den Papst auf und obgleich es gelang, ihn unschädlich zu machen, behielten seine Verwandten doch wichtige Burgen des Klostergebietes in ihrer Gewalt²⁾. Der von Innocenz erst im Jahre 1215 belehnte Graf Roger von Fondi griff das Jahr darauf das päpstliche Gebiet selbst an, wie es scheint, als Verbündeter der damals gegen den Papst aufständischen Colonna und der Herren von Supino. Der Aufstand wurde zwar unterdrückt, Roger geschlagen³⁾, aber nun erhob sich ein für den Bestand des fridericianischen Königthums noch viel gefährlicherer Gegner. Denn in demselben Jahre versuchte Herzog Dipold von Spoleto, als seine durch Otto IV. geschaffene Stellung in Mittelitalien sich nicht mehr halten ließ, wie einst Markward von Anweiler in ganz ähnlicher Lage, auf dem zerklüfteten Boden des Königreiches sich nochmals eine Existenz zu begründen. Verkappt wollte er sich dorthin durchschleichen. Er wurde nun allerdings beim Uebergange über den Tiber erkannt, gefangen und unter die Obhut des römischen Senators gestellt; indessen er wußte sich um Geld zu lösen⁴⁾ und erschien plötzlich auf dem Schauplatze seiner früheren Kriegsthaten, wo sein Bruder Sigfrid doch immer noch einige feste Plätze inne hatte und der Graf von Molise Thomas von Celano sich sogleich dem alten Waffengefährten seines verstorbenen Vaters angeschlossen zu haben scheint. Der am 17. Januar 1217 erfolgende Tod des königlichen Legaten Rupold von Worms⁵⁾

¹⁾ Das geht zwar nicht aus den Anführungen bei Thomas Tuscanus p. 509. 511 hervor — denn diese beziehen sich unverkennbar auf Verhältnisse vor 1212 (vgl. Bd. I, 125 Anm. 2. Bd. II, 59. 61) —, aber wohl aus den Gründen, mit welchen Friedrich 1220 Apr. 7. Reg. nr. 328 die Gefangennahme Rainers rechtfertigt, der zu ihm nach Deutschland gekommen war, als des Kaisers Tod jede weitere Opposition hoffnungslos machte. Vgl. Honorius III. 1220 Juni 20. Juli 4. Huill-Bréh. I, 794.

²⁾ Rycc. de S. Germ. a. 1215. Große Anstrengungen für die Sache des Königs in der Terra di Lavoro hatte der 1215 Juni 22 verstorbene Erzbischof Anselm von Neapel gemacht, s. die Fürbitte des Cardinals Thomas von Capua für die dadurch verschuldete Kirche Neapel: Urkunden IX. Ueber die Zustände in Unteritalien vgl. auch Welsche Gast B. 10586: welt vernemen, | wie Pülle zwir zervüeret ist | durch ir untriuwe in kurzer vrist | und enwil noch niht län; | sin erzeige, dem si undertân | solde sîn, untriuwe vil.

³⁾ Ann. Ceccan. p. 300. 301. Der Aufstand im Päpstlichen wurde furchtbar unterdrückt: bei der Eroberung des Schlosses Morolo im Sacco-Thale verbrannte man mit demselben 424 Personen jedes Geschlechtes und Alters.

⁴⁾ Einzige Quelle Rycc. p. 338 a. 1216: Dyopuldu de ducatu Spoleti in regnum occulte rediens, super asinum sedens proditus et cognitus apud Tyberam captus est et senatori urbis in custodiam traditus et tandem interventu pecunie liberatus. Das Letzte deutet auf ein schlechtes Verhältniß zwischen Rom und Innocenz in seinen letzten Tagen.

⁵⁾ Monachus Kirsgart. p. 105. Vgl. Schannat, Hist. Wormat. I, 366.

wird ihm beträchtlichen Vorschub geleistet haben und trotz des Kanzlers Walthar von Palear, der von allen früheren Vertretern Friedrichs im Königreiche nun allein noch an Ort und Stelle war und sich jetzt auch auf dem Festlande um die Herstellung der Kronrechte bemühte¹⁾, hätte Dipold vielleicht noch längere Zeit sein altes Wesen im Königreiche treiben können, wenn nicht im nächsten Jahre der Tod des Kaisers dazwischen gekommen wäre, welcher seine Schilderhebung auch des letzten Scheins des Rechts entkleidete und sie völlig hoffnungslos machte. Dipolds eigener Schwiegersohn, Graf Jakob von S. Severino, gehorchte nun dem Befehle des Königs und nahm ihn gefangen²⁾. Friedrich aber wird bei der Nachricht kaum größere Freude empfunden haben als die Kurie, welcher der deutsche Kriegsmann zwei Jahrzehnte lang ein nie rastender Feind gewesen war, und nicht am wenigsten, als er ihn in Spoleto so zu sagen auf dem Nacken saß.

Der Streit zwischen Innocenz III. und Otto IV. war aus anderer Quelle entsprungen, als darüber, daß letzterer die von der Kirche seit 1197 in Besitz genommenen mittelitalischen Gebiete wieder für das Reich eingezogen hatte. Als aber einmal der Bruch erfolgt war, da war es sehr natürlich, daß Innocenz ihn nun auch zur Wiedererlangung des Verlorenen auszunützen strebte. Er soll sich gleich, nachdem Otto Italien verlassen hatte, mit Hilfe des Markgrafen Azzo VI. von Este der streitigen tuscanischen Landstriche bemächtigt haben³⁾ und ist das wirklich gelungen, so konnte dieser Erfolg wohl zu weiteren Unternehmungen in Bezug auf Spoleto und das adriatische Litorale ermuthigen. Indessen der erste Versuch in dieser Richtung, sich durch die am 10. Mai 1212 wiederholte Belehnung Azzo's mit der Mark Ancona⁴⁾ eine kräftige Stütze zu verschaffen gegen den damaligen Vertreter des Kaisers in Mittelitalien, gegen Herzog Dipold von Spoleto, blieb schon deshalb wirkungslos, weil Azzo gar nicht dazu gelangte, das Lehen anzutreten⁵⁾. Er starb im November 1212⁶⁾ und sein ältester Sohn Albrandin konnte zunächst ebenso wenig daran denken, sich der Mark zu bemächtigen, wie Innocenz am 11. Januar 1213 von ihm ver-

¹⁾ Walthar für S. Peter von Amalfi, f. u. Urkunden X.

²⁾ Ryce. p. 339 a. 1218. Ueber Dipolds ferneres Schicksal f. Forsch. 3. deutsch. Gesch. Bd. XVI, S. 162.

³⁾ Vita Ricciardi com. S. Bonifacii p. 124, f. o. S. 319 Ann. 6.

⁴⁾ Theiner, Cod. dom. temp. I, 44.

⁵⁾ Das ergibt sich aus des Papstes Aufforderung an Azzo's Sohn Albrandin 1213 Aug. 28. Epist. XVI, 102; Theiner l. c.

⁶⁾ Ann. Mant. p. 20; Ann. s. Just. Patav. p. 150; Roland. I, c. 11; Ricob. Ferrar. bei Eccard I, 1168 oder Murat. IX, 127. Er ist begraben in S. Maria di Vangadicia, heute Badia.

langte¹⁾, weil er als gleichzeitiger Podesta von Verona, Mantua und Ferrara²⁾ vollauf mit den heimischen Gegnern, mit Ezelin von Romano und Salinguerra, zu thun hatte. So geschah es, daß Innocenz zu der Zeit, als er durch die Goldbulle von Eger den ersten haltbaren Rechtstitel auf die früheren Recuperationen empfing, von denselben außer jenen tuseischen Strichen wohl kaum irgend Anderes in seinem Besitze hatte, und daß auch das Jahr 1213 vorüber ging, ohne daß sich an dieser Sachlage Etwas geändert hätte. In Spoleto hielt sich Dipold durch rücksichtsloses Eingehen auf die Bestrebungen der größeren Communen³⁾ und sein Einfluß erstreckte sich auch bis in die anconitanische Mark, wo der Kaiser sowohl unter den Nachkommen der alten Reichsgrafen als auch unter den Städten zahlreiche Anhänger hatte. Namentlich Fabriano wurde für ihn ein wichtiger Stützpunkt⁴⁾, während von den Abruzzern her auch die Grafen von Celano den Kaiserlichen in der Mark wirksame Unterstützung geleistet haben sollen⁵⁾.

Seit dem Anfange des Jahres 1214 trat jedoch ein Wechsel ein. Die Drohung des Papstes, daß er die Mark, wenn Aldobrandin eingreifen zögere, einem Anderen verleihen werde⁶⁾, scheint im Zusammenhange mit der Legation in Apulien, welche Friedrich II. an Aldobrandin übertrug, diesen wenigstens zu einem Versuche bestimmt zu haben, wieviel sich dort machen ließe, und dieser Versuch, welcher von Innocenz mit nachdrücklichen Ermahnungen an Klerus und Volk der Mark unterstützt wurde und für den derselbe auch seine Getreuen im Herzogthume Spoleto aufbot⁷⁾, hatte in der That einigen Erfolg. Fano wurde durch Verzicht auf die Güter des früheren Reichsgrafen Walther gewonnen⁸⁾; Fabriano, Fermo und wahrscheinlich auch Osimo wurden durch Bestätigung der zu Markwards Zeit genossenen Freiheiten ebenfalls zur

¹⁾ Muratori, Antich. Est. I, 409.

²⁾ Ann. Mant. I. c.; Ann. Veron. p. 6; Odorici, Stor. Bresc. VII, 68. 69. VIII, 121.

³⁾ Dipold verspricht 1213 denen von Spoleto mit ihrer Hilfe das Kastel von Trevi zu zerstören. Fider, Forsch. IV, 304. Vgl. Hist. Fulgin. bei Tartini I, 849: Fuit destructum castrum Trevii per Spoletanos. Postea facta ibi pace per eos a Fulginatibus rehabitum et reparatum fuit.

⁴⁾ Gegen Ancona verbünden sich Osimo und Camerano 1212 Mai Peruzzi I, 358; Camerano aber 1214 Februar 26. imperante d. Ottone mit Fabriano. Collez. stor. Marchig. II, 85. In Fabriano aber wurde fortwährend nach Otto's Jahren datirt, ibid. p. 69. 75. 77, und die Stadt ließ sich 1213 Oktober 25. von dem anwesenden Diopuldus dei et imp. gr. dux Spoleti, comes Assisii et Acerre allerlei Vortheile zusichern, wobei Konrad Gottiboldi Graf von Sinigaglia, Hugolin von Coccorone (Spoleto) u. A. Zeugen waren, ibid. p. 84. Am 5. November wurde dort Dipolds zweite Belehnungsurkunde über Spoleto von 1211 Nov. 22 (s. o. S. 284) vidimirt, ib. p. 69. Daß Fano ebenfalls zu Otto hielt, zeigt der Brief des Papstes 1214 April 22. Amiani II, 25 nach Fider.

⁵⁾ Ann. s. Justinæ Patav. p. 151; Roland. I c. 15 p. 47.

⁶⁾ 1213 Aug. 28. s. o. S. 405 Ann. 5.

⁷⁾ 1214 Mai 5. 23. Migne, Op. Innoc. Tom. IV nr. 188. 189. 192. 193.

⁸⁾ Fider, Forschungen III, 442.

friedlichen Unterwerfung gebracht¹⁾; im Herbst bemühte man sich Ascoli auf die päpstliche Seite herüberzuziehen²⁾. Da ist nun gerade Aldobrandin, von dessen Muth noch viele tapfere Thaten erwartet wurden, plötzlich gestorben³⁾. Die Kurie wußte jedoch auch in diesem scheinbar so widrigen Zwischenfalle für sich einen Vortheil herauszufinden. Denn da Aldobrandin keinen Sohn hatte und sein achttjähriger Bruder Azzo Novello⁴⁾ natürlich nicht der päpstlichen Partei in der Mark als Führer gegeben werden konnte, zog Innocenz das erledigte Lehen wiederum ein. Der Kardinalpresbyter Johann von S. Praxedis wurde als apostolischer Legat und päpstlicher Vicar dorthin entsendet, um die von Aldobrandin glücklich begonnene Unterwerfung des Landes unter die Kirche, für welche er große Mittel aufgewendet, ja sein gesamtes Erbgut verpfändet hatte, jetzt für die unmittelbare Rechnung der Kurie weiterzuführen. Wie viel oder wie wenig dort der Legat ausgerichtet haben mag, läßt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit erkennen. Wenn es ihm aber gelang, eine Fehde Osimo's und Ancona's gegen Recanati gütlicher Entscheidung entgegenzuführen⁵⁾, so setzt das doch die Anerkennung seiner Autorität auf beiden Seiten voraus und es kann ja nicht anders sein, als daß das unzweifelhafte Unterliegen des Kaisers im Kampfe gegen Frankreich und Friedrich II. auch hier seine Partei allmählich zur Auflösung brachte, die Herstellung der päpstlichen Herrschaft förderte.

Sind nun die Nachrichten über dasjenige, was während des

¹⁾ Aldevrandinus dei et apost. gr. Estensis et marchie Warnerie marchio für Fabriano d. in territorio Castri Ficardi 1214 Mai 22 Collez. stor. Marchig. II, 88; für Fermo (ohne Tag) Reg. Firm. p. 341; für Osimo Mai 27 Peruzzi I, 363. Osimo ließ dem Markgrafen 3000 Pfund, welche Azzo VII. im Jahre 1219 zurückzahlte. Auffallend ist, daß in Fabriano auch ferner tempore Innoc. pape et Ottonis imp. oder bloß imp. d. Ottone datirt wird, zuletzt 1217 März 4. Collez. p. 100.

²⁾ Innocenz 1214 Sept. 11. Migne I. c. nr. 196.

³⁾ Ann. s. Justinæ I. c.; Roland I. c. zu 1215.

⁴⁾ Sein Alter ergibt sich daraus, daß er 1264 bei seinem Tode 58 Jahre zählte. Ann. s. Just. p. 186, wo aus seiner Rede auf dem Todtbette der Satz bemerkenswerth ist: (Aldevr.) in tantum se ac sua exposuit pro domus nostre gloria dilatanda, quod etiam me ipsum adhuc infantulum de brachiis rapuit genetricis et me simul cum toto patrimonio Florentinis feneratoribus obligavit, a quibus accepit ad exercitum conducendum pecuniam, ut rebelles eccl. Rom. in marchia Anconitana et in Apulia expugnaret, de quibus divina gratia triumphavit. Ueber Apulien s. o. S. 405.

⁵⁾ Urf. des Johannes s. Praxedis presb. card., a. s. leg. in Marchia, d. nostri pape vicarius in spiritualibus et temporalibus, aus Compagnoni, Mem. della chiesa Osim. II, 101 n. 2 auszüglich bei Peruzzi I, 351 zu 1199. Dieses Jahr ist jedenfalls falsch, s. Bd. I, 111 Anm. 3, und wahrscheinlich durch irrige Reduktion der Indiction entstanden. Am 21. April 1214 war der Kardinal noch beim Papste Potth. nr. 4912. Der Ausdruck in temporalibus weist darauf hin, daß zur Zeit die Mark keinen weltlichen Inhaber hatte, d. h. daß Aldobrandin schon todt war. Am päpstlichen Hofe erscheint Johann erst wieder 1217 März 4 Ughelli I, 919, um Tags darauf zum Rektor der Campagna ernannt zu werden, Theiner I, 47. — Mit dem Jahre 1199 werden die von Peruzzi aus jener Urkunde gezogenen Folgerungen über das Aufkommen der Podesta in Ancona hinfällig.

deutschen Bürgerkrieges in der Mark Ancona geschah, leider nur dürftige, so fehlen selbst solche für das übrige Mittelitalien fast ganz. Perugia stand auf Grund des Vertrages von 1210 zwar auf der päpstlichen Seite, war aber in erster Linie auf möglichste Unabhängigkeit bedacht. Es wahrte sich sogar das Recht selbständiger Fehde¹⁾ und wird ohne Zweifel zur Ausübung desselben Gelegenheit genug gefunden haben, da es einerseits den Herzog Dipold, andererseits solche Gemeinden zu Nachbarn hatte, für welche das Kaiserthum Otto's IV. immer noch Gültigkeit besaß. In dieser Beziehung scheinen Arezzo²⁾, Florenz³⁾ und Pisa⁴⁾ vollkommen übereingestimmt zu haben, vielleicht auch Siena, welches in dieser Zeit sein Gebiet gegen die Meeresküste hin auf Kosten des Bischofs von Volterra zu erweitern bestrebt war⁵⁾. Die Autorität des Kaisers war hier so fest begründet, daß um die Zeit seines Todes in Tuscia ziemlich umfangreiche Küstungen betrieben werden konnten, welche auf nicht Geringeres gerichtet gewesen zu sein scheinen als auf eine Eroberung der Insel Sicilien. Rainer von Manente stand mit seinen Geschlechtsgenossen in Tuscia und mit den Pisaniern in fortwährender Verbindung⁶⁾.

In Oberitalien, in der trevisaner Mark und in der Romagna hatte der Name des Kaisers zwar nicht ganz so ausschließliche Geltung wie in Tuscia, aber immerhin noch zahlreiche Freunde, vielleicht mehr als das staufische Königthum. Die wiederholten Mahnungen, welche Innocenz III. an Mailand⁷⁾ und Alessandria⁸⁾ und wahrscheinlich ebenso auch an die anderen Städte der kaiserlichen Partei richtete, machten dort nicht den geringsten Eindruck und die von ihm verhängten Strafen, außer dem Interdicte die Lösung der Suffragane vom Erzbisthum Mailand und die Ver-

¹⁾ Innocenz 1214 Sept. 19. Theiner I, 45: collecta vel muleta non fiet nisi pro quatuor causis, scil. pro servitio eccle Rom., populi Romani, imperatoris vel nuncii eius et cum populus Perusinus moverit guerram de communi voluntate.

²⁾ Vertrag zwischen Arezzo und Castiglione Aretino 1214 Okt. 14: Innoc. papa residente, Othone imperatore. Lami, Delic. IV, 216.

³⁾ Aus der Notiz des Paolino di Piero a. 1218 bei Tartini II, 13: i Fiorentini sottomisero il contado e fecerli iurare sotto loro, perciocchè lo'imperatore era morto — darf man schließen, daß sie vorher die Autorität der Reichsbeamten über die Grafschaft geachtet haben. Inzwischen war in der Stadt selbst in Folge der Ermordung des Buondelmonte durch die Uberti 1215 der Parteizwist entbrannt et ex tunc pullulavit divisio Florentinorum sub nomine Guelfi et Ghibellini et ad diversas se effudit partes. Ptol. Luc. ann. nach den Gesta Florent., in Docum. per le prov. di Tosc. VI, 67.

⁴⁾ S. v. S. 406 Anm. 2; S. 407.

⁵⁾ Ann. Senenses a. 1215 p. 227. Die Croniche Sanese sec. XIV. Murat. XV, 20 leiten von der Treue gegen den Kaiser die Verleihung der Krone auf dem Haupte des Löwen im Stadtwappen her.

⁶⁾ Reg. Frid. nr. 328 leider noch ungedruckt. Vgl. v. S. 407 Anm. 1.

⁷⁾ Innocenz 1212 Juni 13., Okt. 21. Epist. XV, 122. 189.

⁸⁾ Innocenz 1212 Juli 13., Okt. 29.; 1213 Juni 4., Nov. 12. Epist. XV, 138. 189; XVI, 59. 140.

legung des Bischoffsitzes von Alessandria nach Aequi, haben die politische Haltung jener Städte durchaus nicht beeinflusst. Im September 1212 nahmen Mailand und Piacenza die Markgrafen Malaspina für den Dienst des Kaisers in ihren Sold ¹⁾; sie verwüsteten in Gemeinschaft mit Alessandria das Stadtgebiet von Pavia und das Land des Markgrafen von Montferrat ²⁾, welcher dem Gegenkönig durch die Lombardei geholfen hatte.

Für die staufisch-päpstliche Partei in der Trevigiana war es ein schwerer Schlag, daß ihre hauptsächlichsten Führer, Graf Richard von S. Bonifazio, Azzo VI. von Este und sein durch Tapferkeit weit über die heimatlichen Grenzen hinaus berühmter Gefährte, Albert von Baone, rasch nach einander im Laufe des November 1212 wegstarben ³⁾. Die kaiserliche Partei aber, zu welcher Treviso, Vicenza und Ezzelin von Romano zählten, gewann auch Padua für sich, als Azzo's Sohn und Nachfolger Aldobrandin im Jahre 1213 seine Herrschaft Este von der Hoheit dieser Gemeinde loszulösen versuchte: er konnte es nicht durchführen und hatte Nichts erreicht, als daß Padua ihm auch an anderen Stellen Abbruch that ⁴⁾. Nun verlor er den bisherigen ausschließlichen Einfluß seines Hauses auf Verona: die seit sechs Jahren verbannten Montecchi durften auf Fürsprache Padua's am 10. November 1213 heimkehren ⁵⁾ und, wenn Verona auch nicht sogleich zu den Gegnern übertrat, so wurde es ihnen doch stark genähert ⁶⁾, jedenfalls aber in seiner Leistungsfähigkeit durch die Unruhen beschränkt, welche der Herstellung der Verbannten fast unmittelbar folgten ⁷⁾. Da war es noch ein Glück für den Este, daß er sich bei Zeiten, schon am 10. April 1213, mit dem früheren Nebenbuhler Salinguerra versöhnt hatte ⁸⁾, da ihm sonst auch der Besitz von Ferrara mit Hülfe der entschieden kaiserlich gesinnten Städte Bologna, Imola und Faenza ⁹⁾ leicht hätte

¹⁾ Hist. patr. mon. Chart. II, 1269 ff.: Predictam concordiam et societatem facimus et iuramus ad honorem et utilitatem domini nostri O. Rom. imp.

²⁾ Schiavina p. 149.

³⁾ S. die Stellen oben S. 408 Anm. 6.

⁴⁾ Ann. s. Justinæ p. 150; Roland. I. c. 12. Vgl. Innocenz 1213 Nov. 2. Epist. XVI, 129.

⁵⁾ Inschrift von S. Stefano in Verona. Biancolini, Notizie I, 20. Ann. Veron. p. 6; Ann. s. Just. p. 151; Vita Ricciardi p. 124.

⁶⁾ Vgl. den durch den Podesta von Padua, den Venetianer Marino Zeno, aufgerichteten Landfrieden zwischen Padua, Vicenza und Verona 1213 Dec. Verci, Ecelini III, 155.

⁷⁾ Ann. s. Justinæ l. c.

⁸⁾ Chron. Estense. Murat. XV, 302. Vgl. Leo, Italien II, 195. Ich habe keinen Grund die Nachricht jener späten Chronik über die Ausöhnung zu bezweifeln. Obwohl dieselbe schon im Herbst durch eine Freveltthat des Neffen Salinguerra's gefährdet wurde (s. u. Anm. 1), hat sie doch Bestand gehabt und Salinguerra hat auch nach dem Tode Aldobrandins gegen den kleinen Azzo VII. anfangs nichts unternommen.

⁹⁾ Erneuerung der Verträge zwischen Faenza und Bologna 1214 April 29. Savioli II^b, 347. Vgl. Vesl, Stor. di Romagna II, 289. Imola verspricht Castel Imolese nicht zu schädigen, so lange es unter Bologna und Faenza „pro

bestritten werden können. Modena aber, welches mit Ferrara verbündet war¹⁾, wurde wieder durch das Bündniß Bologna's mit Reggio im Schach gehalten²⁾.

Doch es mag genügen, die Stellung bezeichnet zu haben, welche die hauptsächlichsten Gemeinden in dem allgemeinen Zwiespalte einnahmen. Sie war freilich im Einzelnen mancherlei Wechsel unterworfen: die jährliche Erneuerung der städtischen Obrigkeiten hat darauf vielfach eingewirkt. Bündnisse werden geschlossen und wieder gelöst, Streifzüge bald nach der einen, bald nach der anderen Seite gemacht; aber solche Verwüstungen und selbst gelegentliche Siege mochten wohl den Besiegten schädigen, ohne deshalb dem Sieger, der von anderer Seite wieder dasselbe litt, unbedingt zur Oberhand zu verhelfen. Es kam zu keiner Entscheidung. Und konnte überhaupt hier die Entscheidung fallen? Die Einen hatten ihr Schicksal an Otto IV., die Anderen an Friedrich II. geknüpft: der Letzteren Freude mag nicht gering gewesen sein, als das Wagniß des Abenteurers — denn als solcher war Friedrich in der That über die Alpen gegangen — vom überraschendsten Erfolge gekrönt wurde. Nun bekamen erst seine in der Noth gegebenen Versprechungen wirklichen Werth und die italischen Städte sind noch früher als Innocenz III. bei der Hand gewesen, um sich dieselben in feierlicheren und rechtsgültigen Formen erneuern und bekräftigen zu lassen.

Schon im Februar 1213 finden wir die Machtboten von Cremona, Pavia und Verona bei dem Könige in Regensburg und wenn auch nur die Urkunde erhalten ist, in welcher Friedrich am 15. Februar vor vielen fürstlichen Zeugen den Cremonesen die Privilegien seiner Vorfahren über Crema, Insula Fulcherii und das Uferland der Adde gleich allen sonstigen Verleihungen bestätigt und sein ihnen das Jahr zuvor in Mantua gegebenes Versprechen erneuert³⁾, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß auch Pavia und Verona nicht ganz leer ausgegangen sein werden. Vielleicht mag es gerade durch jene Machtboten veranlaßt worden sein, daß der König am folgenden Tage in der Person des Bischofs Friedrich von Trient einen Reichslegaten für die Lombardei, die Veroneser Mark, Tus-

imperatore“ steht, Savioli p. 337. Datirungen nach Otto IV. in Imola und Nonantula 1213: Tiraboschi, Nonantula I, 348. 350; bis 1214 auch in Pomposia. Federici, Cod. dipl. Pomp. (Mss. Monte-Casino) Tom. III. Auf die fortdauernde Fehde Bologna's mit Pistoja gehe ich nicht weiter ein, s. die Altensstücke Sav. p. 328—334. Vesi II, 281.

¹⁾ Bündniß 1212 Dec. 16. Murat. Ant. IV, 711. Im Nov. 1213 ziehen Parma, Ferrara und Modena gegen Salinguerra's Neffen Albertin ins Feld, welcher den Podesta von Mantua getödtet und sich nach Ponte Dosso geworfen hat. Ann. Parm. p. 666. Durch Verträge von Nov. 8. und Dec. 5. (d. Ott. regn.) unterwerfen sich Salinguerra und die Partei des Markgrafen dem Schiedssprüche Modena's. Murat. Antiq. IV, 716. 717.

²⁾ Savioli II^b, 344. Ann. Regienses ed. Dove p. 159.

³⁾ Acta imperii p. 772.

cien und die Romagna ernannte¹⁾; denn der angegebene Zweck seiner Legation: dort einen befriedigenden Zustand zu schaffen, Huldigungen für den König entgegenzunehmen und die Rechte und Besitzungen des Reiches zurückzufordern, — dieser Zweck konnte, wenn überhaupt in solcher Allgemeinheit, doch nur dadurch erreicht werden, daß der Legat sich auf jene Städte stützte, die allein ihm einen Halt gewährten, dafür aber auch allein im Interesse eben derselben Städte von seiner Autorität Gebrauch machte und ihre Fehde gegen die Otto IV. anhängende mailändische Städtegruppe legitimirte.

Der Legat erscheint in der That von vorne herein in der engsten Verbindung mit den Cremonesen: ihnen meldet er in einem wahrscheinlich noch zu Regensburg abgefaßten Briefe die glückliche Erledigung ihrer Geschäfte bei dem Könige und den Fürsten und daß er auf den 1. Mai mit dem Reichsaufgebote aus dem Alpenlande zu ihrer Unterstützung eintreffen werde²⁾. Es mag dahingestellt bleiben, ob er die angekündigte Hülfe nachher wirklich mitgebracht hat; aber er selbst war pünktlich zur Stelle, begleitet von seinem Vicedom Berthold von Reisen, dem Protonotar des königlichen Hofes, und in seinem Auftrage mußte der Reichshofrichter Albert Struzius — vor Kurzem selbst noch im Dienste Otto's IV. — auf dem Domplatze zu Cremona am 2. Mai verkündigen, daß alle diejenigen, welche den Weisungen des Legaten Gehör verjagt hätten, Mailand, Piacenza, Lodi, Crema, Novara, Vercelli, Alessandria, Tortona und die Grafen von Cortenuova, Montechiaro und Casaloldo, der Reichsacht verfallen seien³⁾. Die Cremonesen⁴⁾ ließen sich das nicht umsonst gesagt sein.

In der letzten Woche des Mai rückten sie mit ihrer sämtlichen Mannschaft aus, um sowohl das Gebiet von Crema zu verwüsten, als auch die Mailänder von der Lomellina abzulenken, welcher dieselben einen Einfall zugebracht hatten⁵⁾. Sie verschanzten sich auf der schwer zugänglichen Insel, welche der alte und der neue Lauf des Serio zwischen Castel Leone und Crema bil-

¹⁾ Huill.-Bréh. I, 249. Vgl. Ficker, Forschungen I, 338.

²⁾ Acta imp. p. 635. Die dort angeführten, aber abgewiesenen Gründe scheinen mir doch die Annahme des Jahres 1213 zu fordern, während gegen 1217 auch sprechen würde, daß Friedrich von Trient zu den Kreuzfahrern dieses Jahres gehört.

³⁾ Acta imp. p. 636. Brescia ist nicht unter den Geächteten, hielt also noch zu Cremona. Aber am 9. Mai hat der dortige Bischof Albert nach einer Inschrift am Torre del Popolo Odorici V, 294 zwischen dem Popolo und der ausgetriebenen Faktion Brucella, zu der auch wohl die geächteten Grafen gehörten, einen Frieden vermittelt. Gehalten wurde derselbe jedenfalls nicht, denn in der Schlacht von Castel Leone kämpften Bürger von Brescia auf beiden Seiten. Ann. Brix. p. 817.

⁴⁾ Ann. s. Justinæ Pat.: qui exaltationi principis Friderici summo desiderio affectabant.

⁵⁾ Ueber die Glaubwürdigkeit der ziemlich zahlreichen Berichte von diesem Zuge s. meinen Aufsatz: Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 299 ff., auf den ich auch rücksichtlich der Belege des Folgenden verweise. Ich führe nur noch die damals mir entgangenen Stellen an.

deten. Sie wollten hier den Zuzug ihrer Bundesgenossen abwarten; diese waren aber noch nicht eingetroffen¹⁾, als am Pfingstsonntage, dem 2. Juni 1213, die Mailänder und die Truppen der ihnen befreundeten Städte von Crema her zum Angriffe anrückten. Muthig zogen die Cremonesen der Uebermacht entgegen; sie wurden jedoch bald ins Lager zurückgedrängt und dieses selbst von den Angreifern erstürmt. Die Cremonesen verloren dabei viele Gefangene, während die Uebrigen, von der Hauptmasse der Feinde verfolgt, in wilder Flucht vom Schlachtfelde forteilten. Der Sieg der Mailänder war vollständig. Da nahm eine Schaar von angeblich nur 300 Cremonesen, welche bei ihrem Carroccio ausgehalten hatten, den günstigen Augenblick wahr, in welchem der Carroccio der Feinde von Vertheidigern ziemlich entblößt war: sie griffen an, eroberten das feindliche Heerzeichen und machten nun ihrerseits wieder Gefangene. Dieser unerwartete Angriff wandte die Schlacht. Die Mailänder und ihre Bundesgenossen, welche bei der Verfolgung wahrscheinlich stark aus einander gekommen waren, zum Theil sich auch schon bei den brodelnden Feldkesseln der Cremonesen gütlich thaten, mußten nun vor der kleinen, aber geschlossenen Schaar das Feld räumen und mit ihrem Carroccio den eben noch geschlagenen Cremonesen den Ruhm des Sieges lassen. „Von dieser Zeit an ward das Lob der Cremonesen kund unter den Völkern und durch den Ruhm eines solchen Sieges ihre Tapferkeit und Kühnheit sehr gesteigert²⁾.“ Zum Andenken an diesen Sieg von Castel Leone³⁾ haben sie das vergoldete Kreuz vom mailändischen Carroccio nebst einem Stücke der Fahnenstange in der Domkirche aufbewahrt⁴⁾.

Die kaiserliche Partei erlitt dann im Herbst noch eine zweite Niederlage durch Pavia. Tausend mailändische Ritter waren mit den Mannschaften von Novara, Vercelli, Alessandria und Tortona und den Markgrafen Wilhelm und Konrad Malaspina in das Gebiet von Pavia eingefallen. Bei Cassello wurden sie jedoch von den Pavesen besiegt und mußten nach ihren eigenen Angaben etwa 200 Ritter und große Beute in den Händen der Sieger zurücklassen⁵⁾. Im folgenden Jahre wurde das Gebiet Piacenza's von den Cre-

¹⁾ Ann. Jan. p. 133: antequam succursum Cremonensibus de eorum amicitia venisset, Mediol. insultum fecerunt. Cremona hatte am 2. Mai den Beistand Parma's nachgesucht, s. u. Urkunden VIII; ob er zugesagt war? Tolosanus p. 148: In quo bello soli Cremonenses fuere. Eine Ausnahme dürfte vielleicht nur in Betreff Brescias gemacht werden, s. o. Ann. 3.

²⁾ Ann. s. Justinæ p. 150.

³⁾ So heißt die Schlacht allgemein, außer bei Schiavina p. 150: ad Botulinam, oppidum Cremonensium, Battaliam nuncupatam.

⁴⁾ Acta imp. p. 638. Tolos. p. 148: Mediol. carocium amiserunt et armorum et scutorum multitudinem copiosam. Unde hodie palatium Cremonensium decoratur.

⁵⁾ s. Forst. 3. deutsch. Gesch. VII, 301. Der Tag des Gefechts von Cassello bleibt unsicher; es war nach Ann. Jan. Sept. 29., nach Notae s. Georgii Mediol. M. G. Ss. XVIII, 388 aber Okt. 2.

monejen verwüftet, denen sich damals auch Reggio angeschlossen hatte¹⁾.

Man würde jedoch sehr irren, wollte man meinen, daß diejenigen Städte, welche angeblich für Otto IV. stritten, durch solche sich wiederholende Verluste irgendwie zur Nachgiebigkeit gestimmt worden wären. Ständische Streitigkeiten, welche in Mailand während des Jahres 1213 ausgebrochen waren, mögen vielleicht an jenen Niederlagen sich entzündet haben, aber sie wurden schon 1214 gestillt²⁾: Mailand blieb kaiserlich und die Zahl seiner Verbündeten mehrte sich im Jahre 1215, als Aldobrandin von Este gestorben war, durch den Hinzutritt von Verona und Mantua³⁾. Während nun Cremona von diesen neuen Gegnern einerseits, von Piacenza andererseits genügend beschäftigt war, warfen die Mailänder und ihre Nachbarn sich mit voller Wucht auf den Markgrafen von Montferrat. Sie nahmen mit Hülfe des Grafen Thomas von Savoyen am 2. August Casale ein und zerstörten es von Grund aus⁴⁾. Das war ihre Antwort auf die Forderung eines damals in der Lombardei erschienenen Legaten, des Capellans Pellegrin, daß wegen des bevorstehenden Concils und Kreuzzuges Alle ihre Streitigkeiten dem Schiedsspruche der Kirche unterwerfen sollten. Pavia war natürlich dazu bereit⁵⁾, wahrscheinlich auch Cremona; aber wie konnte die Kirche überhaupt beanspruchen als Vermittlerin auch bei Mailand zu gelten, da sie selbst doch im höchsten Grade Partei war? Sie war von ihren Bundesgenossen so sehr abhängig, daß Innocenz III. zum Beispiel dem Wunsche Cremona's mit mathildischem Lande ausgestattet zu werden, kein entschiedenes Nein entgegenzusetzen wagte⁶⁾, und die Unterstützung Salinquerra's durch die Uebergabe von Medisina, eines Theiles von Argelata und vieler einzelner Güter in den Bisthümern Bologna, Modena, Reggio und Parma erkaufen mußte⁷⁾. Bedurfte es solchen Kittes, um die staufische Partei zusammenzuhalten, wie denn auch Friedrich II. seinen lombardischen Anhängern gegenüber mit Reichsrechten und Reichsgütern

¹⁾ Ann. Cremon. p. 806; Ann. Reg. p. 160.

²⁾ Leo, Italien II, 196.

³⁾ Erfolgreicher Feldzug der beiden Städte zur Befreiung des von Cremona und Reggio belagerten Schlosses Gonzaga Ann. Veron. p. 6.

⁴⁾ Vgl. die diesen Zug vorbereitenden Verhandlungen zwischen Mailand und Vercelli. Cacciaconti, Summarium monum. Vercell. p. 91. 93. — Ann. Astenses, Hist. patr. mon. III, 734; Schiavina p. 151; Ann. Placent. Guelfi p. 429 sehr ausführlich.

⁵⁾ Acta imp. p. 639.

⁶⁾ ibid. p. 638.

⁷⁾ Die Belehnung geschah zu Carpi 1215 Sept. 7. durch den Capellan Pellegrin Theiner I, 46; Savioli II^b, 361. Vgl. Ann. Mutin. Murat. XI, 57. Nach Ficker, Forsch. I, 339 dürfte der Reichslegat Friedrich von Trient — der seit 1213 Mai mit Berthold von Reifen nach Deutschland zurückgegangen war, s. Friedrich II. 1214 Febr. 19. Acta imp. p. 235, — bei Salinquerra's Belehnung anwesend gewesen sein.

nicht fargen durfte¹⁾, so hat die kaiserliche Partei offenbar zu ihrem Bestande nicht ein solches Festigungsmittel nöthig gehabt. Sie zeigte ungleich weniger Selbstsucht bei ihrer Hingabe an Otto IV. obwohl die Verbindung mit ihm nur eine spärliche, von Belohnungen seinerseits gar keine Rede sein konnte²⁾. Die Verbündeten Mailands haben in diesen Jahren vielerlei Verträge unter sich abgeschlossen, aber niemals ohne die Treupflicht gegen den entfernten Kaiser vorzubehalten³⁾, und sie gaben die Sache desselben, indem sie allerdings ihrer einseitigen Berechnung nur das Verhältniß der Parteien in Italien zu Grunde legten, so wenig verloren, daß sie vielmehr mit Hülfe des Concils, welches im Herbst 1215 in Rom zusammentreten sollte, noch seine völlige Herstellung bewirken zu können meinten. Nur unter der Bedingung nämlich scheinen sie sich zur Anerkennung des Schiedsspruches der Kirche über ihre Streitigkeiten bequemt zu haben, daß derselbe nicht vom Papste und der Kurie, sondern von dem Concile gefällt werde, welches auf diese Weise Veranlassung bekam, sich auch über den Streit Otto's IV. und Friedrich II. zu äußern⁴⁾.

Viele Jahrhunderte haben den Grund zu dem mächtigen Bau gelegt, in welchem das Papstthum sich zur Zeit Innocenz' III. darstellte. Nichts konnte im Bereiche der abendländischen Welt mehr ohne Zuthun des Papstes geschehen: Alles und Jedes, Großes und Kleines mündete schließlich in der Kurie aus und erwartete dort seine Entscheidung. Während durch das allgemeine Recht der Appellation an den apostolischen Stuhl und durch den jetzt durchgängig vom Papste beobachteten Brauch, für seine Entscheidungen mittels außerordentlicher Kommissionen den Thatbestand an Ort und Stelle erheben zu lassen, die Autorität der Bischöfe sich fortwährend verminderte, deren Urtheile die Appellation suspendirte und oft umstürzte, wuchs die Autorität des Papstes ebenso stetig bis zur ausschließlichen Geltung empor. Sie verschlang alle Selbständigkeit in dem Grade, daß zuletzt Niemand eine eigene Meinung zu haben wagte und Innocenz selbst wohl gelegentlich seine Verwunderung

¹⁾ Ueber die Verwilligung an Cremona s. o. S. 413. An Asti wurden auf dem Hofstage zu Basel 1214 Nov. 22. die Reichseinkünfte aus der Stadt und die Burg Annone verpfändet, Acta imp. p. 238, letztere dann der Stadt bis auf Weiteres ganz überlassen, ibid. p. 236. Vgl. Fiedler, Urkundenlehre I, 217. 258.

²⁾ Der Hofrichter Presbyter von Piacenza war nach der Schlacht bei Bouvines noch bei ihm, s. o. S. 383 Anm. 4.

³⁾ *salva fidelitate d. Othonis imperatoris.*

⁴⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 431 vom Concil: *ibidemque Mediolanenses et Placentini et totius eorum partis legati, et Cremonenses et Papienses et totius eorum partis ambaxatores, de mandato d. pape perexere, sperantes et credentes, discordiam que est inter d. Ottonem imp. et Federicum Sic. regem accordari debere pariter et pacisci.*

aussprach, weshalb man über ganz selbstverständliche Dinge erst von ihm Auskunft begehre. Und doch hätte er solche Anfragen nicht missen mögen. Er verwies es selbst den am höchsten gestellten Würdenträgern der Kirche als Ueberhebung, wenn sie irgend etwas halbwegs Wichtiges von sich aus zu erledigen wagten¹⁾. Das Bewußtsein seines Amtes vereinte sich in ihm mit dem Gefühle, demselben vollkommen gewachsen zu sein: für einen beeengenden Einfluß der Kardinäle war da schwerlich der rechte Boden²⁾, obwohl sie allerdings zahlreicher und häufiger in seiner Umgebung erscheinen als bei seinen nächsten Nachfolgern.

Dieser kirchliche Absolutismus sollte nun aber nach der von Innocenz gleich bei seiner Thronbesteigung ausgesprochenen Ansicht³⁾ auch alles Weltliche umspannen und gewaltige Anläufe sind von ihm auf dieses Ziel hin gemacht worden, ohne daß er es doch recht zu erfassen vermochte. Man darf sich nicht durch die von ihm begründete Lehnshoheit des apostolischen Stuhles über verschiedene kleinere Reiche und zuletzt sogar über England blenden lassen: in allen wesentlichen Dingen ist es ganz anders gekommen, als Innocenz gewollt hat. Er hat Philipp von Schwaben verworfen und ihn schließlich doch anerkennen müssen; er hat den Welfen gefördert und dann zu seiner Entthronung geholfen. Die Vereinigung Siciliens mit Deutschland unter einem Herrscher war ihm als das größte Unglück für das Papstthum erschienen und er hat zuletzt nicht anders gekonnt als dazu die Hand bieten, daß sie zu Stande kam. Er hatte Mittelitalien in Besitz nehmen zu können gemeint allein auf Grund der angeblichen Privilegien der römischen Kirche und sich überzeugen müssen, daß die Schöpfung des neuen Kirchenstaates ohne die Zustimmung des Reiches unmöglich sei. Indem er aus jeder Wendung der Dinge für das Papstthum Vortheil zu ziehen suchte, dabei aber zugleich dieses als die bestimmende Macht erscheinen zu lassen bemüht war, verwickelte er sich in die auffallendsten Widersprüche. Die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel wurde von ihm mit Kirchenstrafen bedroht, jedoch die Frucht desselben darum nicht minder angenommen und

¹⁾ Es dürfte nicht viele Legaten geben, deren Handlungen nicht einmal seinen Tadel erweckt hätten oder umgestürzt worden wären. Beispiels halber verweise ich auf Guido von Praeneste Bb. I S. 322 Anm. 2. Auf Ungnade weist auch der Umstand, daß ihm bei seiner Ernennung zum Erzbischofe von Reims der Kardinalstitel nicht belassen wurde, während dies doch damals ganz gewöhnlich war. Ueber die Behandlung des Kardinallegaten Cinthius von S. Laurentius s. o. S. 34 ff.

²⁾ In diesem Punkte kann ich der Auffassung Roquains Journ. des Savants 1873 p. 527 nicht beistimmen, so sehr ich sonst für die ebenso maßvolle als geistvolle Charakteristik Innocenz' dankbar bin. Ueber des Papstes weltliches Handeln vgl. Cherrier, Hist. de la lutte (1. edit.) II, 230.

³⁾ Bb. I S. 95. Das Citat aus Epist. II, 209 bei Janus, Papst und Concil S. 178 ist nicht ganz genau. Es heißt da nicht: Dominus, sondern: Jacobus frater Domini . . . Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit seculum gubernandum.

genossen. Der Charakter Johanns von England war von ihm so schwarz als möglich dargestellt worden und sein Urtheil war da wohl berechtigt; er vergaß jedoch Alles in dem Augenblicke, in welchem Johann sich ihm unterwarf, und er kehrte nun die römischen Blitze gegen Frankreich, bloß weil dieses darauf beharrte, den früheren Willen des Papstes zu vollstrecken. Den deutschen Fürsten hatte er von Seiten Otto's eine Behandlung in Aussicht gestellt gleich der, welche die englischen Barone durch Johann erfuhren; aber das hielt ihn nicht ab, in England die Willkür des königlichen Vasallen zu sanktioniren und dessen Eid auf den großen Freiheitsbrief zu vernichten. Ging es nach ihm, so sollte Otto IV. nicht Kaiser bleiben, weil er des Reiches nicht würdig sei; die Berufung desselben jedoch auf den englischen Thron schien ihm im Jahre 1216 nicht ganz außer dem Bereiche des Zulässigen zu liegen¹⁾. Gewiß, auch der größte Staatsmann wird darauf verzichten müssen, daß die Ereignisse immer gerade den von ihm vorgezeichneten Lauf innehalten, und er wird sich vielfach begnügen, zu ihnen stets aufs Neue Stellung zu nehmen. Innocenz indessen war nun einmal nicht bloß Staatsmann, sondern zugleich Haupt der Kirche, und er wirkte gerade dadurch, daß er seine politischen Entschlüsse mit der kirchlichen Autorität begründete und deckte, welche ihrer Natur nach den Anspruch erheben mußte, unwandelbar zu sein. Wurde sie dazu verwendet, um das gestern Gebrandmarkte heute zu rechtfertigen, so mußte sie selbst die größte Einbuße erleiden. Es ist daher kein Zufall, daß gerade in derselben Zeit, in welcher die alles Geistliche und Weltliche in ihren Bereich ziehende Papstgewalt selbstbewußter und unbedingter Gehorsam heischend auftrat als je zuvor, die kirchliche Auflehnung so nachhaltig sich hervormagte, daß Innocenz selbst sie nur noch mit brutaler Gewalt bemeistern zu können meinte. Was er als Recht, Pflicht und Aufgabe des Papstthums hingestellt hatte, die Herrschaft der in ihm concentrirten Kirche auf allen Gebieten, zeigte sich so schon bei seinen Lebzeiten undurchführbar und vielleicht hat er das selbst gefühlt.

Der Satz, mit welchem seine am 19. April 1213 erlassene Einladung²⁾ zu einem Concile anhebt, welches am 1. November 1215 in Rom zusammentreten sollte, klingt doch wie ein Hülfseruf oder wie ein Eingeständniß, daß sein absolutes Können allein nicht ausreiche. „Vielsältiges Gethier arbeitet daran den Weinberg des Herrn zu vernichten und mit solchem Erfolge, daß in einem großen

¹⁾ Innocenz betonte bei den Verhandlungen zwischen den Gesandten der Barone und des Prinzen Ludwig von Frankreich auf der einen und den Gesandten des Königs Johann auf der anderen Seite die Nothwendigkeit, daß falls Johann und seine Nachkommenschaft vom Throne ausgeschlossen werde, entweder die Schwester des todtten Herzogs Arthur oder Otto IV. als Sohn der älteren Schwester Johanns zur Nachfolge berechtigt sei. Roger de Wendover ed. Coxe III. 375.

²⁾ Epist. XVI, 30 ff. Unter den Adressen der Ausfertigungen findet sich nicht die Friedrichs II. Doch ist wohl kaum zu bezweifeln, daß er eine Einladung erhalten hat, da er beim Concile durch Gesandte vertreten war.

Theile schon Dornen an die Stelle der Reben getreten sind und, was ich nur mit Seufzen berichte, die Stöcke selbst statt der Trauben nur Windbeeren tragen.“ Aber war der Hüter des Weinbergs nicht allmächtig? Innocenz fühlte das Bedürfniß, die Verantwortlichkeit auf die gesammte Kirche abzuladen, während er durch ihr Aufgebot den Glanz seiner persönlichen Stellung noch vermehrte. Er setzte seine ganze Macht dafür ein, daß das Concil so stattlich als möglich zu Stande komme: Entschuldigungen der zum Besuche des Concils Verpflichteten ließ er nicht leicht gelten¹⁾. Jene im Sommer 1215 in Angriff genommene Friedensstiftung in der Lombardie, durch welche ja der größte Theil der Romfahrer kommen mußte, sollte ihnen die Wege öffnen; Zölle von ihnen zu erheben, wie der auf der Seite der Mailänder stehende Markgraf Malaspina versuchte, wurde für unstatthaft erklärt²⁾.

Innocenz III. genoß nun in der That die Genugthuung, daß das von ihm berufene Concil seines Gleichen bis dahin nicht gehabt hatte: der Erdfreis schien in ihm verkörpert zu sein³⁾. Es fanden sich ein 71 Primaten und Metropoliten, darunter die französischen Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, 412 Bischöfe, über 800 Aebte und Prioren; der Patriarch von Antiochia⁴⁾, welcher durch Krankheit, und der von Alexandria, welcher durch seinen Sultan verhindert war, die Könige von Deutschland, Frankreich, England, Arragon, Castilien, Ungarn, Cypern und Jerusalem, wie unzählige Fürsten und Städte waren durch Abgeordnete vertreten⁵⁾. Indem Innocenz diesem Reichstage der christlichen Welt vorsah, welche auf sein Geheiß sich versammelt hatte, erschien er als ihre wirkliche Spitze, als ihr einziges Haupt. Nur drei allgemeine Sitzungen haben stattgefunden, am 11., 20. und 30. November; ihr Ergebniß wurde in 70 Kanones zusammengestellt⁶⁾, und Innocenz konnte mit demselben zufrieden sein. Denn wenn er bei der Berufung des Concils gesagt hatte, daß zwei Dinge ihm besonders am Herzen lägen, die Gesamtverbesserung der Kirche und die Befreiung des heiligen Landes, so durften jene Satzungen wohl als die Erfüllung des ersten Wunsches gelten. Rücksichtlich

¹⁾ z. B. Patriarch Wolfger von Aquileja, der seine Bitte um Erlass der Concilsreise auf sein Alter und die Schuldenlast seiner Kirche stützte, wurde 1215 Sept. 9. rundweg abgewiesen. Buttazoni, del patriarca Volkero p. 62 mit dem irrigen Datum 5. idus dec. Daß Wolfger nach Rom ging, zeigt Potth. nr. 5074.

²⁾ 1215 Juni 5. Liber iur. Jan. I, 576.

³⁾ Chron. Savign. monast. Recueil XVIII, 232; Chron. Sampetr. p. 57: estimans sui precium laboris, si pre cunctis suis participibus (? predecessoribus) tam copiosam cleri multitudinem ad sui presenciam apostolatus evocasset. Auffallend ist die wegwerfende Aeußerung der Ann. Col. max. p. 828: Nichil dignum memoriae, quod commendari possit, ibi actum est.

⁴⁾ Auch der maronitische Patriarch Jeremias war anwesend. Pressutti, I regesti pontif. p. 19 not.

⁵⁾ Vgl. Erläuterungen XIV: Vom Protokolle des Lateran-Concils.

⁶⁾ Potth. Reg. pont. p. 437. Hejese, Conciliengesch. V, 777—810.

des heiligen Landes aber faßte das Concil den vom Papste am 14. December verkündeten Beschluß, daß zu dem allgemeinen Kreuzzuge, welchen Innocenz schon 1213 ausgeschrieben hatte und für welchen reiche Indulgenzen bewilligt wurden, die Theilnehmer sich am 1. Juni in Brindisi und Messina sammeln sollten. Der Papst versprach selbst die Einschiffung zu leiten ¹⁾.

Es ist leider nicht überliefert, unter welchen Formen die Berathungen gehalten wurden, wie die Beschlüsse zu Stande kamen und welchen Antheil an denselben die weltlichen Abgeordneten hatten. Die äußeren Veranstaltungen mögen nicht die besten gewesen sein, wenn es wahr ist, daß im Gedränge sogar Bischöfe und Aebte erdrückt worden sind ²⁾. Auch ist es im Schoße der Versammlung nicht immer ordentlich und friedlich zugegangen: Klagen wurden laut über die bisherige Handhabung der Kirchengewalt ³⁾ und das Concil zeigte sich zuweilen weniger fügsam, als Innocenz erwartet haben mochte. Die Excommunication der englischen Barone fand vielfachen Widerspruch ⁴⁾ und der Beschluß, welcher die endgültige Vertreibung des Grafen Raimund VI. von Toulouse aus seinen Besitzungen anordnete, wurde gegen des Papstes ausgesprochene Ueberzeugung, daß dem Grafen Unrecht geschehe, von der Versammlung angenommen. Daß Innocenz ihn trotzdem promulgirt hat ⁵⁾, wohl nur um des Friedens willen, ist ein häßlicher Flecken auf seinem priesterlichen Gewande. Die Hereinziehung weltlicher Angelegenheiten in die Berathungen des Concils führte auch sonst zu ärgerlichen Zwischenfällen; der ärgerlichste aber war wohl, daß des Papstes Verfahren gegen Otto IV. zur Sprache gebracht und kritisiert wurde.

Der erste Antrieb dazu scheint merkwürdiger Weise aus der Kurie selbst gekommen zu sein. Der Botschafter des Königs Johann am päpstlichen Hofe hatte wenigstens schon im Frühlinge seinem Herrn berichtet, daß einige Cardinäle ihm dringend anriethen, dem Kaiser nachdrückliche Unterstützung, namentlich auch an Geld, zu Theil werden zu lassen; dann könne Alles wieder gut werden ⁶⁾. Die lombardischen Anhänger Otto's hielten gleichfalls einen Umschlag noch für möglich und zur Vorbereitung desselben mag in

¹⁾ Potth. nr. 5012.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 57 mit dem auffälligen Zusatz: non pape sed deo reddituri rationem de cunctis, que in hac vita gesserunt.

³⁾ Heese S. 809 in Betreff des Legaten Robert de Courçon. Roger de Wend. III, 342 von den capitula des Concils: quae aliis placabilia atque aliis videbantur onerosa.

⁴⁾ Guill. Brito p. 109.

⁵⁾ Heese S. 807. P. nr. 5009.

⁶⁾ W. Maucelere an König Johann. Rymer ed. 1739 p. 61 irrig zu 1214; die im Briefe selbst angegebenen Daten (das letzte ist Febr. 28) weisen auf 1215. Preterea sciatis, domine, quod multum desiderant vestri amici d. camerarius (Stephanus XII apost. card.) et d. Johannes de Columpna (Ss. Cosme et Damiani card., s. Gesta Innoc. ergänzt im Specil. Rom. VI, 311), quod vos d. imp. nepoti vestro efficax consilium impendatis. Dici-

ihren Kreisen jene interessante Flugschrift verfaßt worden sein, welche in der Form eines Wechselgespräches zwischen dem Papste und der die Sache des Kaisers vertretenden Roma unmittelbar auf das Concil zu wirken bestimmt war. Als der Papst, von den Gründen der Roma in die Enge getrieben, ihr zuletzt unter Androhung des Anathems Schweigen gebietet, da appellirt sie geradezu an das Concil und fordert die Absetzung dieses Papstes, der nicht Innocentius, sondern nocentius, nicht apostolicus, sondern apostaticus sei. Das Concil lehnt nun freilich diese letzte Zumuthung ab, ist aber im Uebrigen ganz der Meinung der Roma; es erklärt ihre Klage über den Papst für gerecht und beschließt, daß Otto IV. wieder in seine kaiserliche Würde eingesetzt werden solle¹⁾. Man sieht, zu welchem Zwecke Mailand, Piacenza und ihre Freunde das Concil beschickt hatten²⁾.

Diesen Umtrieben gegenüber war auch die staufische Partei nicht müßig geblieben. Gesandte von Pavia, welche Anfangs September zum Könige nach Deutschland gingen³⁾, mögen ihn darüber unterrichtet haben, daß seine Sache auf dem Concile vorkommen werde; der Erzbischof Berard von Palermo, welcher zu gleicher Zeit am königlichen Hofe zu Hagenau und Speier erscheint⁴⁾, konnte, da er in diesen Jahren vielfach zwischen Sicilien, Rom und Deutschland in Bewegung war, wahrscheinlich aus eigener Kenntniß über die dem Kaiser günstigen Strömungen innerhalb der Kurie selbst Auskunft geben; man mußte etwas Außerordentliches thun, um ihre Ausbreitung zu hemmen. Da hat denn Friedrich, wie er selbst sagt, um dem Papste seine Dankbarkeit zu bezeugen und ihm eine Annehmlichkeit zu erweisen, schnell am 11. Oktober die Grafenschaft Sora, welche schon des Papstes Bruder Graf Richard von der sicilischen Krone zu Lehen trug, in eine Baronie der römischen

tur autem in curia, quod in bono statu esset, si haberet pecuniam, quia multi de magnatibus imperii ad fidelitatem eius redeunt. Das Letzte war damals unbegründet, aber wer denkt nicht an die englisch-welfischen Umtriebe 1216 in den Niederlanden, bei dem Landgrafen von Thüringen u. A.? Und wenn hier Johann von Colonna als Freund des Kaisers erscheint, so erinnern wir uns, daß seine Familie 1216 offen die Waffen gegen den Papst erhob, s. o. S. 407. Die Fortsetzung des Briefes ist leider durch Lücken unverständlich.

¹⁾ Disputatio inter Romam et papam de Ottone IV. imp. bei Leibn. Ser. rer. Brunsv. II, 525—532. Böhmer hält sie, ohne einen Grund anzugeben, für unecht; ich kann wenigstens in ihrem Inhalte dazu keine Veranlassung finden. — Durch Dr. Liebermann erfahre ich eben, daß eine gegen Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Handschrift in der Univ. Bibl. Cambridge Dd. 78. fol. 96 ff., schon das Gedicht enthält.

²⁾ S. o. S. 417 Anm. 4. In dem überall verbreiteten Concilsberichte lesen die Ann. Stad. statt legati regis Sic. in Rom. imp. electi: legati imp. Ottonis ibi erant et Frid. regis Sic. Daß Otto selbst Gesandte zum Concile geschickt wird, sonst nirgends gesagt. Die Ann. Col. max. p. 833 wissen nur, daß Otto „öfters“ mit Rom pro impetranda venia verhandelt habe. Jene Meinung entstand wohl aus dem Auftreten der Lombarden für ihn.

³⁾ Acta imp. p. 640.

⁴⁾ Sept. 24—Okt. 11. Reg. Frid. 152—154.

Kirche verwandelt¹⁾, und mit diesem Pergamente in der Hand reiste nun Erzbischof Berard als Friedrichs Abgeordneter zum Concile ab²⁾, zu welchem auch Cremona und die übrigen Städte der staufischen Partei in Oberitalien Vertreter entsendet hatten³⁾. Auf beiden Seiten war man zur Entscheidungsschlacht gerüstet.

Ein Mailänder erklärte, daß der Kaiser sich den Geboten der Kirche unterwerfen wolle, und das war eine, wenn sie beglaubigt werden konnte, für die Königlischen sehr bedenkliche Erklärung, weil dem Neuen nicht gut die Losprechung vom Banne hätte versagt bleiben dürfen. Erfolgte aber diese, dann ließ sich gar nicht absehen, was weiter geschehen konnte. Darum setzten die Vertreter Friedrichs Alles daran, daß es nicht einmal zu einer Verhandlung über das angebliche Auerbieten Otto's komme, und der Markgraf von Montferrat, welcher als der politische Gegner Mailands so gleich das Wort ergriff, führte sechs Gründe ins Feld, aus welchen Otto gebannt bleiben müsse. Den der römischen Kirche geleisteten Eid habe er nicht gehalten, die Territorien, wegen derer Occupation er gebannt worden, noch nicht zurückgegeben, einen excommunicirten Bischof — es ist offenbar Waldemar von Bremen gemeint — beschützt, einen Bischof eingesperrt, zur Schmach der römischen Kirche den König Friedrich Pfaffenkönig gescholten und ein Nonnenkloster — der Redner hatte wohl Quedlinburg im Auge⁴⁾ — in eine Burg verwandelt. Die Mailänder aber hätten überhaupt keinen Anspruch, vor dem Concile gehört zu werden; seien sie doch selbst als Complicen des Kaisers im Banne und offenkundige Beschützer der Kezer. Nun blieben natürlich wieder die Mailänder die Antwort nicht schuldig, beide Theile warfen sich Schimpfworte zu, so daß Innocenz es zweckmäßig fand, die stürmische Sitzung abzubrechen⁵⁾. Er wird verstanden haben, es so einzurichten, daß keine weitere Verhandlung über die Sache selbst stattfand: nachdem das Concil, wie es scheint, in der letzten allgemeinen Versammlung die Bannung und Absetzung Otto's gebilligt hatte, verkündigte Innocenz diesen Spruch und bestätigte von sich aus nochmals die von

¹⁾ M. G. Leg. II, 226. Theiner I, 46. Berard ist noch Zeuge der mit Goldbulle versehenen Urkunde, die als Zeugnißbrief für den Grafen Richard ausgefertigt ist.

²⁾ Als solcher bei Ryce. de S. Germ. p. 338 genannt. Doch möchte Berard Friedrich als König von Sicilien, der Markgraf von Montferrat ihn dagegen als römischen König vertreten haben. So würde sich erklären, weshalb gerade der letztere bei der Verhandlung das Wort ergriff.

³⁾ S. v. S. 417 Anm. 4.

⁴⁾ Langerfeldt, König Otto S. 333 Anm. 307. Vgl. Testam. Ott. M. G. Leg. II, 222.

⁵⁾ Ryce. de S. Germ. p. 338 einziger Bericht über diese Verhandlung: de solio suo d. papa manu innuit et egredientibus ceteris ipse ecclesiam est egressus.

den Fürsten vollzogene Erwählung Friedrichs zum künftigen Kaiser¹⁾.

Die Tragweite dieses Vorgangs, als das Concil unter dem Voritze des Papstes über den Bestand der Kaiserwürde aburtheilte, bedarf keiner Erörterung: die Absetzung Otto's IV. auf dem römischen Concile fand zwanzig Jahre darnach ihre Nachahmung in der Absetzung Friedrichs II. auf dem Concile zu Lyon. Für den Augenblick hatte letzterer freilich alle Ursache, den Ausgang jener Verhandlungen als einen Sieg zu betrachten, da nicht bloß der Anlauf der Gegenpartei abgewiesen, sondern auch ein Gesamturtheil der christlichen Welt erzielt war, welches nothwendig eine gewaltige Wirkung zu seinen Gunsten üben mußte. Hatten Otto's Anhänger und ganz besonders die in Italien bis dahin noch an die Möglichkeit eines Umschwunges im Centrum selbst, an eine Sinnesänderung des Papstes glauben können, so war nun jeder derartigen Hoffnung für immer der Boden entzogen: der Beschluß des Concils stand auch für den Papst gut. Jetzt hat auch die Stadt Neapel sich endlich vom Kaiser losgesagt²⁾; jetzt brach die Herrschaft des Herzogs Dipold in Spoleto so vollständig zusammen³⁾, daß er sein Glück lieber nochmals auf dem Boden des apulischen Königreiches versuchte; jetzt kommt auch in Oberitalien der Name König Friedrichs mehr zur Geltung⁴⁾, und wenn die mailändische Städtegruppe dabei beharrte, den Namen Otto's IV. ins Feld zu führen, so geschah es eben nur, weil man einer sie von den Gegnern unterscheidenden Fahne bedurfte. Innocenz wenigstens hat jene fortdauernde Parteinahme für den Kaiser nicht mehr als eine ernstliche betrachtet, und als er nun zum Besten des beschlossenen Kreuzzuges in der Lombardei Frieden zu vermitteln sich bemühte, nahm er darauf weiter keine Rücksicht, ob die einzelnen Städte für Friedrich II. oder für Otto IV. waren.

Die erste Spur dieser neuen päpstlichen Politik — bei welcher wohl auch der Hintergedanke maßgebend gewesen sein mag, eine Einigung aller Lombarden könnte unter Umständen auch Friedrich

¹⁾ So scheint mir der Hergang gewesen zu sein, nach den abgerissenen Notizen bei Ryce. l. c.; Ann. Mett. M. G. Ss. V, 159; Rein. Leod. ib. XVI, 674; Ann. Spir. ib. XVII, 84; Chron. Sampetr. p. 57. — Ich schreibe hier keine Concilsgeschichte, sonst würde auch die Stelle des Matth. Paris. hist. minor ed. Madden II, 174 (Zusatz zu Rog. de Wend. ed. Coxe III, 260) geprüft werden müssen: Tunc autem temporis solutum est concilium generale. Papa vero prelatibus petentibus licentiam repatriandi minime concessit; immo a singulis auxilium in pecunia postulavit, quam recessuri cum viaticis cgebantur a mercatoribus curie Ro. duris conditionibus mutuare. Et sic cum benedictione papali ad propria remearunt. Kürzer in der hist. maior ed. Luard II, 635. — Erzbischof Sigfrid von Mainz war noch 18. Dec. in Rom. Wirt. Urkb. III, 14 irrig zu 1214.

²⁾ S. v. S. 406 Anm. 2.

³⁾ Wie, davon wissen wir auch nicht das Geringste. Vgl. S. 407.

⁴⁾ In Pomposia z. B., wo bisher nach Otto IV. gezählt war, wird nun nach Federicus Rugerius de Romano imperio datirt. Federici, Cod. dipl. Pompos. Mss.

gegenüber nützlich werden — ist jene Friedensmission des Capellans Bellegrin im Sommer 1215; sie tritt deutlicher hervor in der am 29. December 1215 vollzogenen Aufhebung des noch auf Piacenza lastenden Interdicts¹⁾, welche damals auch wohl Mailand und den anderen Verbündeten desselben zu Theil geworden sein wird²⁾. Es fragte sich nur, ob diese Städte geneigt sein würden, nun auch ihrerseits das zu erfüllen, was Innocenz von ihnen erwartete und verlangte; die erste Probe aber, die er mit ihnen machte, fiel sehr ungünstig aus. Denn als er im Mai 1216 durch gewisse Cardinäle³⁾ den Placentinern und Mailändern den Befehl zugehen ließ, Pavia nicht weiter anzugreifen und Frieden zu halten, da nahmen jene Gemeinden lieber wieder das Interdict auf sich, als daß sie ihrem Belieben und ihrem Hasse entsagt hätten.

Größeren Erfolg hatte die dem Patriarchen Wolfger von Aquileja übertragene Friedensstiftung in der östlichen Mark, wo bei Gelegenheit eines im Jahr 1214 von der Stadt Treviso gegebenen Festspiels Paduaner und Venetianer so hart an einander gerathen waren, daß darüber die Städte selbst zur Fehde schritten⁴⁾. Wolfger aber stellte in der That im Jahr 1216 den Frieden zwischen Venedig und Treviso⁵⁾, und Venedig und Padua⁶⁾ glücklich wieder her. Der Umstand, daß die Partei der Gste wegen der Jugend Alzo's VII. eines Hauptes entbehrte, wird dazu beigetragen haben, daß in der Mark eine verhältnißmäßige Ruhe sich erhielt.

Aber der Seekrieg zwischen Venedig und Pisa auf der einen und Genua auf der anderen Seite mußte vor Allem ein Ende

¹⁾ Ann. Plac. Guelfi p. 431. Wir sehen daraus, daß die Aufhebung des Interdicts, welche der Bischof von Parma vollzog, von den Gesandten Piacenzas auf dem Concile erwirkt war.

²⁾ Das ist daraus zu schließen, daß das Interdict 1216 für Piacenza und Mailand erneuert wird.

³⁾ Ann. Placent. l. c. Galvan. Flamma, Mur. XI, 666 weiß noch mehr, daß die Cardinäle den Mailändern befohlen, quod Rogerio Federico pararent auxilium contra Ottonem. Darum hat es sich bei jenen päpstlichen Pacificationen nie gehandelt. Die Cardinäle werden nicht genannt; es sind aber unzweifelhaft dieselben, auf welche folgende päpstliche Briefe sich beziehen. Rubrice lit. pontif. a. XIX nr. 177: potestati et populo Mediol., quod duo legati eis mittuntur et quod d. papa est ad eorum civitatem venturus et hortatur, quod in hiis, que ipsi legati eis dicent, velint acquiescere. — nr. 178: Eodem modo universis potestatibus, magnatibus et populis Lombardie. Theimer, Mon. Slav. merid. I, 69.

⁴⁾ Rolandin I. c. 13 ff. p. 45; Ann. S. Justinæ p. 151.

⁵⁾ 1216, April 9. Minotto II, 35. Die päpstliche Bestätigung: Potth. nr. 5279.

⁶⁾ Danduli chron., Murat. XII, 339. 340. Beurkundung des Podesta von Padua April 22. Buttazoni p. 63. — Um den Thronstreit scheint sich Venedig nicht sonderlich bekümmert zu haben. Aus Otto's Brief an Wolfger 1212, Juli 30. Acta imp. p. 232 ergiebt sich, daß er über die Stellung der Republik noch im Unklaren war. Aber sie war eher für ihn als gegen ihn. Der Doge Petrus Ziani heirathete 1213 Konstanze, eine Tochter König Tanfreds, Dandul. p. 338; die Venetianer hielten mit dem kaiserlichen Pisa zusammen gegen Genua, Ann. Jan. p. 136, und haben erst März 1218 Frieden geschlossen, ibid. p. 139.

haben, wenn überhaupt der Kreuzzug zu Stande kommen sollte, und wie Friede auf dem Meere, ebenso mußte auch auf den Straßen Frieden sein, auf welchen die Pilger zu ihren Sammelplätzen zu ziehen hatten. Da alle Ermahnungen aus der Ferne nichts wirkten, glaubte Innocenz für den heiligen Zweck, der seine Seele jetzt ganz erfüllte, mit seiner mächtigen Persönlichkeit eintreten zu müssen¹⁾. Er machte sich selbst nach dem Norden auf; im Mai kam er nach Perugia. Hier ergriff ihn ein Fieber, dem er Samstag den 16. Juli unterlag²⁾. Es erfüllte sich an ihm der Bibelspruch, welchen er, gleichsam seinen nahen Tod ahnend, zum Texte seiner Eröffnungsrede des Concils gewählt hatte, Ev. Luc. XXII, 15: „Mich hat herzlich verlangt, dies Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn ich leide“. Begraben wurde er am folgenden Tage im Beisein von sechszehn Kardinälen und vieler Erzbischöfe und Bischöfe und zwar in der Kathedrale S. Lorenzo in einem marmornen Sarkophage unter dem Fenster bei dem Altar des heiligen Herkulanus von Perugia, den er selbst noch am 5. Juni geweiht hatte³⁾. Er war ein Mensch gewesen von hervorragenden Talenten, großer Beharrlichkeit, einem Alles, das Geringe wie das Große, umfassenden Geiste, „so gewaltig in Wort und That, daß er, wie ein Jüngerer meinte, die ganze Welt unterworfen und zu einem Glauben gebracht hätte, wenn ihm noch ein Jahrzehent beschieden gewesen wäre“⁴⁾. Seine geistigen Eigenschaften haben stets die größte Bewunderung

¹⁾ Martini Oppav. chron., M. G. Ss. XXII, 438.

²⁾ Der Todestag ist gegen abweichende Angaben gesichert durch die Encyclica Honorius III. Rayn. 1216 § 18. 19 und durch die Aufzeichnung bei Mariotti (s. folg. Anm.). Ueber die Krankheit berichtet ausführlich Guill. Brito p. 109: Tertianam passus et in brevi curatus, medicis ignorantibus, incidit in acutam; quam cum multis diebus fovisset nec a cibis, quibus in magna quantitate ex consuetudine vescabatur (das stimmt nicht mit der sonst bekannten Lebensart des Papstes), utpote illius egritudinis ignarus, abstinere, demum paralyti percussus et ad ultimum in lethargiam prolapsum vitam finivit.

³⁾ Zeitgenössische Notiz in einem Bede der bibl. cathedr. zu Perugia bei Mariotti, Saggio di mem. istor. Perug. I, 2 (1806) p. 422. Daraus erklärt sich das Mißverständniß der Ann. s. Benigni Divion. M. G. Ss. V. 48: sepultus in ecclesia s. Herculani. Es giebt allerdings eine Kirche dieses Namens im Bezirke der Porta S. Pietro. Das ursprüngliche Grabmal besteht nicht mehr; die Gebeine Innocenz' III. ruhen jetzt mit denen Urbans IV. und Martins IV. zusammen in einem Sarkophage hoch an der Wand der Domkapelle S. Stefano, nach der darunter befindlichen Inschrift ab huius templi sacrario huc translata Anno M. D. CX. — Am Tage des Begräbnisses kam Jakob de Vitru in Perugia an. Er erzählt in einem Briefe Mém. de l'acad. de Bruxelles XXIII, 30: papam Innocentium inveni mortuum, sed necdum sepultum, quem de nocte quidam furtive vestimentis preciosis, cum quibus (vestitus?) erat, spoliaverunt. Corpus autem eius fere nudum et fetidum in ecclesia reliquerunt. Ego autem ecclesiam intravi et oculata fide cognovi, quam brevis sit et vana huius seculi fallax gloria.

⁴⁾ Weltchronik sec. XIII., verarbeitet im Liber de temporibus, Cod. Est. bei Dove, Doppelchronik von Reggio S. 150.

erregt; sein Charakter schließt Bedenken keineswegs aus und sein Tod hat nicht überall aufrichtige Trauer erweckt ¹⁾).

Der päpstliche Thron blieb nur einen Tag² verwaist. Unter dem Drängen der Peruginer schritten die anwesenden Kardinäle sogleich zur Wahl, für welche die Bischöfe von Ostia und Praeneste von den übrigen Vollmacht erhalten haben sollen³⁾: schon am 18. Juli wurde der Kardinalpresbyter Cencius Savelli von S. Johann und S. Paul als Honorius III. zum Papste ausgerufen. Am 24. Juli empfing er, noch in Perugia, die Weihe⁴⁾. Auch Cencius war wie sein Vorgänger ein literarisch gebildeter Mann⁵⁾, der obendrein schon 1192 sich als Kämmerer der Kirche durch Abfassung des berühmten Zinsbuches derselben⁶⁾ verdient gemacht hatte. Außerhalb der Kurie aber war er in den letzten Jahrzehnten nicht verwendet worden und er war schon stark vom Alter gebeugt⁷⁾, als man ihm den Platz des in voller Manneskraft dahin geschiedenen Innocenz anwies. Manches wurde nun anders. Während jener sich stets im Kreise seiner zahlreichen Verwandten bewegt und diesen allerlei Vortheile in der Kirche und in der Welt zugewendet hatte, vermögen wir in der näheren Umgebung des neuen Papstes

¹⁾ Guill. Brito p. 110 von einseitigem französischen Standpunkt, weil Innocenz damals für England einschritt: *Finis eius, quia in multis negotiis rigorem nimium quam maxime attendere videbatur, letitiam potius quam tristitiam generavit subiectis.* Vgl. die Legende in Thom. Cantipr. Vita s. Lutgardae II c. 7, auf welche Cherrier aufmerksam gemacht hat, und welche zeigt, daß man den Papst langer Purgation bedürftig glaubte. Dem gegenüber ist an den Nachruf Ryce. de S. Germ. p. 338 zu erinnern:

*Si speciem, si mentis opes, si munera lingue
Attendes, cedit lingua cadetque stibus.*

²⁾ Martinus I. c.

³⁾ Forschungen 3. deutschen Gesch. XV, 376.

⁴⁾ Jacobus de Vitriaco I. c. Ann. Ceccan. p. 300. Vgl. die Encyclica vom 25. Juli P. nr. 5317 f. in vielen Ausfertigungen mit kleinen Abweichungen je nach den Adressaten. Vgl. Pressutti p. 27. 28, wo auch die an Friedrich II. gerichtete erwähnt wird. Ueber den Ursprung der eigentlich erst mit Honorius III. in die Geschichte eintretenden Savelli s. Gregorovius V., 117, wo übrigens auch, was das Verhältniß des neuen Papstes zu Friedrich II. betrifft, Cencius mit dem Cardinal Cinthius verwechselt ist. Vgl. oben S. 22 Anm. 4.

⁵⁾ Potth. Reg. pont. p. 468 vgl. nr. 7129. A. Mai, Spicil. Rom. V, 239 führt als cod. bibl. Sessor. an: *Honorii pape sermones de tempore, de sanctis, de variis festis, und bemerkt: Quae dicuntur in Sermone de rosa aurea parum differunt ab iis, quae dicit Innoc. III de eadem rosa in Sermone de dominica Letare.* Vgl. Pressutti p. 14.

⁶⁾ Gedruckt: Murat., Antiquit. Tom. V.

⁷⁾ Jac. de Vitriaco I. c., der mit Honorius vielfach gleich nach seiner Wahl zusammen war, nennt ihn *bonum senem et religiosum, simplicem valde et benignum, qui fere omnia, quae habere poterat, pauperibus erogaverat.* Chron. Urspr. p. 379: *corpore infirmus ex senio et ultra modum debilis;* Hoveden cont. ed. Stubbs p. 230: *iam evo grandior.*

Niemand zu entdecken, der nachweislich seiner Familie angehört hätte, und letztere ist in keinem Falle von ihm sonderlich begünstigt worden¹⁾. Dafür wissen freilich unter Honorius III. die Kardinäle für ihre Angehörigen und die Kanzleibeamten für sich selbst vorzüglich zu sorgen. Wie in der päpstlichen Hofhaltung, so erscheinen auch in der Kanzlei und überhaupt in den Geschäften neue und anscheinend nicht gerade hervorragende Persönlichkeiten²⁾, und wenn der Kardinalbischof Hugo von Ostia und Velletri, dem Innocenz als seinem älteren Verwandten wohl am meisten von allen Kardinälen Vertrauen geschenkt hat, auch unter dem Nachfolger offenbar einen maßgebenden Einfluß behauptete und die Geschäfte äußerlich ihren gewohnten Gang weiter gingen, so macht doch der Pontificat Honorius III. einen anderen Eindruck als der seines Vorgängers. Es ist zwar möglich, daß derselbe sich ändern wird, wenn erst die Verfügungen des Papstes in solcher Fülle und annähernden Vollständigkeit veröffentlicht sein werden, wie die Innocenz' III. Aber die Römer werden wohl gewußt haben, was sie thaten, als sie den neuen Papst, der am 31. August seinen Einzug hielt und am 4. September in der lateranischen Basilika inthronisirt wurde³⁾, mit solcher Freude aufnahmen, wie kaum einen früheren; das mag doch mit seiner durchweg gutmüthigen Persönlichkeit zusammenhängen, welche ein weniger straffes Regiment erwarten ließ.

Und das scheint auch die Meinung in Oberitalien gewesen zu sein. Die Mailänder schickten zwar dem neuen Papste ein Glückwunschschreiben; da sie jedoch im Sachlichen kein Entgegenkommen zeigten und trotz seiner Abmahnung⁴⁾ von der Befriedung ihrer Nachbarn nicht abstanden, verfielen sie und ebenso Piacenza schon im August aufs Neue dem Banne und Interdicte⁵⁾. Dieselben Strafen trafen

¹⁾ Der Kardinalpresb. Thomas von S. Sabina soll nach v. Neumont II, 1191 ein Neffe Honorius' III. gewesen sein; aber derselbe ist durch ihn keineswegs auf der hierarchischen Stufenleiter emporgestiegen, sondern hat sogar die Leitung der Kanzlei, die er zuletzt unter Innocenz gehabt, wieder abgeben müssen.

²⁾ Die Personen der Hofhaltung und der Kanzlei sind von mir in Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 252 in einer Liste zusammengestellt, die ich jetzt freilich auf das Doppelte vermehren könnte. Auffällig ist die Zahl der familiares d. pape, die ich hier nachhole:

Raynaldus Munaldi subd. et cap., 1223 Bischof von Fermo, qui de familia nostra extitit. Honorius 1224 Febr. 26. Theiner, Cod. dipl. dom. I, 79.

Gundisalvus 1217. Pressutti p. 62.

Raimundus scriptor et familiaris 1217 ib. 61.

Mag. R(offridus de Anagnia) scriptor et famil. 1216. ib. p. 54. 55.

Mag. Willelmus script. et fam. 1217. ib. p. 92, seit 1220 S. R. E. vice-canc. Forsch. S. 253.

³⁾ Ann. Ceccan. Sein ostiarius wurde ein Römer Petrus Capotius, also aus einer bisher die Opposition führenden Familie. Bullar. Rom. III, 326. Derselben gehörte auch ein Capellan des Papstes an, Johann 1219—1224. Savioli II^b, 413. Theiner I, 81.

⁴⁾ Noch aus Perugia. Pressutti p. 29.

⁵⁾ Potth. nr. 5329 mit irrigen Daten; nach Press. p. 15 aus Narni, also c. Aug. 22—24. Vgl. ibid. p. 31. Martene, Thes. anecd. I, 552.

Bologna und Faenza, weil sie gegen päpstliches Verbot den Cesenaten bei einem Einfall ins Gebiet von Rimini Hülfe geleistet hatten¹⁾. Salinguerra, welchen Innocenz mit einigen Theilen des mathildeischen Gutes ausgestattet hatte, bekam Gelüste nach mehreren²⁾; dem Frieden in diesen Gegenden wird es nicht sehr förderlich gewesen sein, daß Honorius ihm nun Carpi u. A. wieder entzog und unter die Obhut von Modena stellte³⁾. Kurz, man war am Anfange des Jahres 1217, in welchem der auch von Honorius eifrigst betriebene Kreuzzug stattfinden sollte, noch sehr weit von dem Friedensstande entfernt, in welchem Innocenz eine Vorbedingung für das Gelingen desselben erkannt, den er aber selbst nicht mehr zu begründen vermocht hatte. Da nahm der ihm bluts- und geistesverwandte Hugo von Ostia die Aufgabe auf sich: am 23. Januar 1217 ließ er sich von Honorius zum apostolischen Legaten für Tuscanien und die Lombardie ernennen⁴⁾.

Sogleich kommt ein anderer Zug in die Dinge. Salinguerra wird bestimmt, sich jene Verkürzung seiner mathildeischen Lehen gefallen zu lassen⁵⁾, während auch die Zukunft der Este wieder an das Papstthum gekettet wird, von welchem der junge Azzo VII. die Mark Ancona zurückempfängt⁶⁾. Im Mai treffen wir Hugo in Genua: die Genuesen mußten ihm schwören, in ihrem Streite mit Pisa sich der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen. Den gleichen Schwur empfing er in den ersten Tagen des Juni auf einer Tagfahrt zu Verici von den Pisanern⁷⁾. Andere geistliche Herren — natürlich im Auftrage des Legaten — lassen sich zu derselben Zeit die Vermittlung der die mittlere Poebene verheerenden Fehden angetragen sein⁸⁾ und das erste Ergebniß ihrer Bemühungen ist, daß Pavia wieder wie im Jahre 1201 sich von Cremona löst, am 31. Mai einseitig mit Mailand, Piacenza und ihren Verbündeten

¹⁾ Tolos. p. 138. Vesi II, 294. Daß auch Reggio theilhaftig war, sehen wir aus Ann. Reg. ed. Dove p. 160. Der durch den Einfall erzwungene Friedensvertrag umfaßt einerseits Bologna, Cesena, Reggio, Faenza, Forlì, Bertinoro und Ferrara, andererseits den Bischof Ventura und die Stadt Rimini, Fano, Pesaro, Urbino, die Grafen von Montefeltre und Carpegna. Savioli II^b, 370. Vesi p. 300. 306.

²⁾ Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 46. Ebenso der Bischof von Ferrara, Press. p. 38.

³⁾ ibid. I, 47. Vgl. Potth. nr. 5404.

⁴⁾ Tomassetti, Bull. Rom. III, 314. Nach Potth. nr. 5440 scheint die Ausdehnung der Legation auch auf Ungarn beabsichtigt gewesen zu sein. Ueber Hugo's Aufenthalt in Perugia s. Mariotti I, 2 p. 429.

⁵⁾ Erneuerung der Belehnung 1217, April 27. Theiner I, 48. Vgl. Honorius 1218, Jan. 19. P. nr. 5671.

⁶⁾ April 14. Tomassetti p. 326.

⁷⁾ Ann. Jan. p. 138. Hugo scheint noch Juni 16. in Genua gewesen zu sein. Die Entscheidung des Streites fand nachher in seiner Gegenwart zu Rom statt, s. Ann. Jan. I. c. und die päpstliche Beurkundung Dec. 1. P. nr. 5626 nebst dem folgenden Notariatsinstrument.

⁸⁾ Ann. Jan. I. c.

Frieden schließt¹⁾ und am 3. Juni jedem Befehle Mailands und Piacenzas, auch in Betreff „des Zwistes mit dem Könige von Sicilien“, zu gehorchen schwört²⁾. Alle bisherigen Verbindungen in der Lombardei werden aufgelöst, neue in der auffallendsten Weise geschaffen, indem die Kirche, unabsichtlich oder in Erwägung der Zukunft, durch ihre Bemühungen um Pacification doch nur die Macht derjenigen stärkt, welche zunächst ihr noch gegenüberstehen und noch jetzt in allen Aktenstücken³⁾ den von ihr gestürzten Welfen als den rechtmäßigen Kaiser anerkennen, und das auf Kosten der anderen Städte, welche dem von ihr erhobenen Friedrich anhängen. Cremona und Parma haben nun fast allein den Anprall der Gegner auszuhalten⁴⁾ und müssen es schon für Gewinn achten, daß die Consuln von Piacenza für sich mit ihnen am 18. Januar 1218 einen Separatstillstand auf zehn Jahre schließen, bei welchem beide Theile sich jedoch vorbehalten, auch ferner ihren Verbündeten beizustehen und, falls Otto IV. oder Friedrich II. ins Land kommen, diesen ihre Pflichten zu leisten⁵⁾. Aber dieser Vertrag gelangt nicht einmal zur Ausführung; er wird von der Bürgerschaft Piacenzas für unverbindlich erklärt, weil die Consuln ohne Wissen der Mailänder und ohne Zustimmung der meisten Nobili und des Popolo gehandelt haben, und am 24. April ziehen die Placentiner, vereint mit den Mailändern und ihren alten Bundesgenossen, aufs Neue ins Feld⁶⁾. Doch auch dieses Mal werden sie von den Königlichen, den vereinigten Truppen Cremonas, Parmas, Modenas und Reggios am 7. Juni bei Zibello besiegt⁷⁾. Die allge-

¹⁾ *ibid.*; Ann. Plac. Guelfi p. 434. Eine Reihe von Aktenstücken aus dem Mai über die Verhandlungen zwischen Berceili, Mailand, Piacenza und Pavia bietet Cacciacconti, *Summ. mon. Vere.* p. 99. 100. Am 12. Okt. verbünden sich Berceili und Alessandria, außer gegen Pavia, und mit Vorbehalt der *fidelitas imp. Othonis* und der Verpflichtungen gegen Mailand, Novara, Ivrea, Turin, die Grafen von Savoyen u. A. *ibid.* p. 103.

²⁾ *Notae s. Georgii Mediol.* p. 389. Cacciacconti p. 101.

³⁾ *Privaturkunden* 3. B. aus dem Gebiete von Ferrara sind datirt: 1217 *tempore discordie* *orte inter d. Honorium p. et d. Ottonem imp. Rom.* Staatsarchiv, Pergam. vol. I nr. 20—22.

⁴⁾ Como hatte 1216 sich Friedrich II. zugewendet und Juni 15. von diesem die Appellationsgerichtsbarkeit erhalten *pro fidei servitio, quod civitas vestra in proximo nobis est factura*. Aber 1217 ist Como wieder unter den Feinden Cremonas, welches jene zwischen Azzanello und Genivolta besiegt. Ann. Cremon. p. 806; Schiavina p. 152. Daß Cremona selbst dabei von inneren Unruhen heimgejucht war, lehrt Honorius 1217, Febr. 18. Acta imp. p. 640, aber auch, daß eine Schmähung Cremonas und seiner Partei wenigstens nicht in des Papstes Absicht lag. Ob aber in der Hugos?

⁵⁾ Acta imp. p. 641.

⁶⁾ Ann. Placent. p. 435: die Martis, 4. kal. Madii, in festo b. Georgii. Dienstag fällt auf April 24., an welchem in Oberitalien S. Georg gefeiert wurde; es ist also 8. kal. Madii zu lesen.

⁷⁾ Ann. Placent. l. c.; Ann. Cremon. p. 806; Ann. Parm. p. 666; Ann. Reg. ed. Dove p. 161; Schiavina p. 152; Chron. Mutin., Murat XV, 558: Cremonenses habuerunt *carocium Mediol. ad Castrum novum de Bocca d'Adda*. Die Annalen von Cremona erwähnen davon nichts. Schirmmacher hat Juni 1.; an diesem Tage aber überschritten die Mailänder erst den Po. Der Schlachtort liegt nämlich auf dem rechten Ufer, zwischen Cremona und Parma gerade in der Mitte.

meine Pacification, zu welcher der Cardinal Hugo ausgezogen ¹⁾, war vollkommen gescheitert und zwar unverkennbar nicht daran, daß die Kirche sich der mailändischen Städtegruppe zu wenig, sondern vielmehr, weil sie sich ihr zu sehr entgegenkommend gezeigt hatte. Das im Verlaufe der Verhandlungen aufgehobene Interdict mußte im Juli 1218 aufs Neue über die widerspänstigen Städte verhängt werden ²⁾. Sie hatten, da inzwischen Otto IV. selbst gestorben war, jetzt gar keinen Vorwand mehr für ihre Opposition, sei es gegen das Friedenswerk, sei es gegen die Anerkennung Friedrichs II. Die letztere aber war durch das eigenthümliche Verhalten der Kurie jedenfalls nicht gefördert worden.

¹⁾ Hugo war 1217. Dec. 1. jedenfalls wieder an den päpstlichen Hof zurückgekommen, s. o. S. 429 Anm. 7.

²⁾ Leo, Gesch. Italiens II, 206 läßt das Interdict durch Honorius 1218, Febr. aufgehoben werden; ich kann nur finden, daß es jedenfalls 1218, März 3. aufgehoben war P. nr. 5712. Die Erneuerung erfolgte 1218, Juli 13. gegen Biacenza, weil dieses den Mailändern wortbrüchig beigestanden, Acta p. 643, vgl. Juli 22. ibid. p. 644. Im August wurde die Bulle von einem Notar Martin von Pavia dem Klerus von Genua, Tortona, Alessandria, Vercelli, Novara, Pavia und Biacenza insinuiert. Cremona, Arch. municip. D. 59 Nr. 1—6. — 1218, Juli 14. gegen Mailand Acta p. 644. 645 Anm. Damals wurde auch wohl Alessandria interdictum pro eo, quod resistentibus parti regie contra prohibitionem apost. adheserunt, s. Honorius 1218, Nov. 17. Schiavina p. 174.